

STUDY

Nr. 105 • Mai 2026 • Hans-Böckler-Stiftung

NACHHALTIGKEIT DER WIRTSCHAFTSPOLITIK – STAGNATION GEHT WEITER, HERAUSFORDERUNGEN STEIGEN

Aktualisierung des Neuen Magischen Vierecks

Fabian Lindner¹, Anita Tiefensee²

KURZBESCHREIBUNG

Die Studie aktualisiert die Analyse des Neuen Magischen Vierecks (NMV) der Wirtschaftspolitik und untersucht, wie sich die Ziele in den Bereichen materieller Wohlstand, Staatstätigkeit, soziale und ökologische Nachhaltigkeit seit 2019 entwickelt haben. Die Ergebnisse zeigen: Trotz leichtem Wirtschaftswachstum 2025 stagniert das BIP pro Kopf auf Vorkrisenniveau. Bei der wirtschaftlichen Stabilität wurden nur die Beschäftigungs- und Leistungsbilanzziele erreicht. Die öffentlichen Haushalte wurden durch die Krisenmaßnahmen stark belastet. Zwar steigen die öffentlichen Investitionen inzwischen wieder an, sie reichen jedoch weiterhin nicht aus, um den hohen Investitionsbedarf zu decken. Soziale Nachhaltigkeit bleibt problematisch – kein Zielwert wurde erreicht, wobei die Armutsrisikoquote leicht sinkt, während die Einkommensungleichheit steigt. Bei der ökologischen Nachhaltigkeit wurden die Treibhausgasziele erreicht, jedoch hauptsächlich krisenbedingt. Die Reform der Schuldenbremse 2025 eröffnet neue Investitionsspielräume, während geopolitische Risiken die wirtschaftliche Entwicklung weiter belasten.

¹ Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Berlin, fabian.lindner@htw-berlin.de

² Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin, anita.tiefensee@hwr-berlin.de

NACHHALTIGKEIT DER WIRTSCHAFTSPOLITIK – STAGNATION GEHT WEITER, HERAUSFORDERUNGEN STEIGEN

Aktualisierung des Neuen Magischen Vierecks

Fabian Lindner und Anita Tiefensee

1 Nachhaltigkeit in Zeiten der Stagnation

Obwohl die deutsche Wirtschaftsleistung 2025 nach zwei Rezessionsjahren leicht zunahm, lag das Bruttoinlandsprodukt kaum höher als noch im Vorjahr der Coronapandemie 2019. Die lange konjunkturelle Krise scheint mittlerweile in ein generelles Problem des Wirtschaftsmodells Deutschland umzuschlagen: Die starke Abhängigkeit von Energieimporten macht die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven deutschen Industrie für internationale Preisschwankungen anfällig. Das hat nicht nur der Ukrainekrieg ab 2022 gezeigt, das wird auch durch den momentanen Irankrieg wieder offenbar, der die Gas- und Ölpreise nach oben treibt. Die deutschen Exporte sind nicht mehr so stark auf den Weltmärkten gefragt wie vor der Krise. Mittlerweile konkurrieren chinesische Unternehmen nicht zuletzt wegen der chinesischen Industriepolitik mit deutschen Maschinen- und Autobauern in China und auf Drittmärkten und lassen den ehemals so starken deutschen Exportmotor stocken. Die Importzölle der USA unter Präsident Donald Trump erschweren den Zugang zum wichtigen US-Markt.

Die wie kaum ein anderes Land von der Globalisierung abhängige deutsche Wirtschaft wird belastet durch geopolitische Krisen, den Wegbruch von Märkten und der Bedrohung der für den deutschen Export so wichtigen Seewege. Gleichzeitig belasten hohe Zinsen und Preise die Investitionen – nicht zuletzt die wegen der Wohnungsknappheit infolge der starken Bevölkerungszunahme so wichtigen Bauinvestitionen. Zudem hat der Staat die öffentliche Infrastruktur zu lange vernachlässigt, was Gesellschaft und Wirtschaft belastet. Die externen Herausforderungen werden noch erschwert durch zunehmende innenpolitische Verwerfungen, da es immer schwieriger wird, demokratische Mehrheiten für Regierungen zu formen.

Welche Folgen haben all diese Entwicklungen für die Nachhaltigkeit von Wirtschaft, Staatstätigkeit, Sozialem und Umwelt in Deutschland? Wie sind die Regierungen seit dem Vorcoronajahr 2019 mit den Herausforderungen umgegangen? In der vorliegenden Analyse der Ziele des Neuen Magischen Vierecks (NMV) der Wirtschaftspolitik sollen diese Fragen beantwortet werden. Damit wird die Berichterstattung zu den Auswirkungen der multiplen Krisen auf die Kenngrößen des NMV aktualisiert (Lindner & Tiefensee, 2025).

Das NMV bildet die Entwicklung zentraler Indikatoren des Wohlstands und der Nachhaltigkeit in Deutschland ab (Dullien & van Treeck, 2012; Klär et al., 2013; Lindner & Dullien, 2021; Lindner & Tiefensee, 2023, 2024). Die vier hier untersuchten Ziele des Neuen Magischen Vierecks nachhaltiger Wirtschaftspolitik umfassen (Details siehe *Infobox*):

- Materieller Wohlstand und ökonomische Stabilität
- Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der Staatsfinanzen
- Soziale Nachhaltigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit

Wegen der Krisen konnten seit 2020 nur wenige Ziele des NMV eingehalten werden. Im Bereich „materieller Wohlstand und ökonomische Stabilität“ haben sich nur die Beschäftigung und seit 2022 auch der Leistungsbilanzüberschuss zielkonform entwickelt. Das BIP pro Kopf ist zwischen 2019 und 2025 stagniert; die Inflation ist zwar wieder gesunken, war aber besonders 2022 und 2023 weit über dem Ziel von 2 % und lag auch 2025 noch darüber.

Im Bereich „Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der Staatsfinanzen“ sieht die Lage etwas besser aus, obwohl auch hier viele Ziele nicht eingehalten wurden. Die staatlichen Defizite lagen nur in der Coronakrise höher als der vom Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) vorgegebene Maximalwert von 3 % des BIP. Ab 2022 lagen sie wieder darunter. Der Schuldenstand in % des BIP ist in den Krisen gestiegen, hat sich aber seitdem wieder erholt und liegt nur noch knapp oberhalb der erlaubten 60 %. Die öffentlichen Investitionen lagen zwar in allen Jahren unterhalb des Zielwertes, zeigen seit 2023 aber eine stetige Aufwärtstendenz. Dank der Grundgesetzänderung von 2025, die erweiterte Spielräume für Investitionen und Verteidigung schafft (Deutscher Bundestag, 2025), ist mit einer Fortsetzung dieses positiven Trends zu rechnen.

Im Bereich der „sozialen Nachhaltigkeit“ wurden bei keinem der vier Indikatoren für den zuletzt verfügbaren Zeitpunkt – in der Regel das Jahr 2024 – der angestrebte Zielwert erreicht. Jeder Indikator hat sich jedoch seit 2021 unterschiedlich entwickelt.¹ Die Armutsrisikoquote zeigt einen leichten, aber kontinuierlichen Rückgang. Demgegenüber ist die Einkommensungleichheit angestiegen. Der (unbereinigte) Gender Pay Gap (GPG) ist zunächst gesunken, verharrt jedoch inzwischen auf einem unveränderten Niveau. Der Anteil junger Menschen ohne weiteren Abschluss ist zunächst gestiegen und stagniert zuletzt.

Bei der „ökologischen Nachhaltigkeit“ ist das zentrale Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen 2019 bis 2025 zwar erreicht worden. Allerdings liegen die Reduzierung des Primärenergieverbrauchs und der Ausbau der Erneuerbaren trotz der Ausbaurekorde der Jahre 2023 bis 2024 unter den Zielen der Bundesregierung. Ein großer Teil der Zielerreichung bei den Emissionen dürfte zudem nur temporär sein, da diese vor allem wegen der Krisen gesunken sind. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Produktion wieder erholen, werden die Emissionen absehbar wieder zunehmen. Die Ziele zur Biodiversität konnten wie in den Vorjahren nicht erreicht werden.

Infobox 1: Das Neue Magische Viereck der Wirtschaftspolitik

Das Neue Magische Viereck legt den Fokus insbesondere auf die Nachhaltigkeit der Wirtschaftspolitik. Nach der Definition der Brundtland-Kommission (United Nations, 1987) ist eine Entwicklung als nachhaltig zu bezeichnen, die den Bedürfnissen der heutigen Generation dient, ohne dass sie die Möglichkeiten künftiger Generationen gefährdet, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Das Neue Magische Viereck besteht aus vier Zielen:

- Materieller Wohlstand und ökonomische Stabilität
- Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der Staatsfinanzen
- Soziale Nachhaltigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit

¹ Aufgrund von methodischen Veränderungen sowie Erhebungsproblemen während der Coronapandemie sind die Daten teilweise nur eingeschränkt für die Jahre ab 2019 vergleichbar. Für die sozialen Indikatoren wird deshalb ein zeitlicher Vergleich ab 2021 gezogen.

Die Ziele des Magischen Vierecks entsprechen vielfach den Verpflichtungen, die sich die Bundesregierung selbst gegeben hat oder die sie in europäischen sowie internationalen Verträgen eingegangen ist. Die Ziele werden im Folgenden genauer erläutert.

Materieller Wohlstand und ökonomische Stabilität

Das Ziel „Materieller Wohlstand und ökonomische Stabilität“ wird anhand von vier Indikatoren gemessen:

- Wachstum des BIP pro Einwohner:in (Ziel: 1,25 % p.a.)
- Wachstum des staatlichen und privaten Konsums pro Einwohner:in (Ziel: 1,25 % p.a.)
- Inflationsrate, gemessen als die prozentuale Veränderung des Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (Ziel: 2 % p.a.)
- Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen gemäß der Europa-2020-Strategie und des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte (77 % bis 2020 und 78 % bis 2030)
- Leistungsbilanzsaldo gemäß dem Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP) (maximal 6 % des BIP)

Das Wachstum des BIP pro Einwohner:in misst das Wachstum des durchschnittlichen materiellen Wohlstands der Gesellschaft und die Inflation die Entwicklung der Lebenserhaltungskosten. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben pro Einwohner:in werden als Indikator herangezogen, weil der Konsum die wichtigste Verwendung der Produktion darstellt.

Das hier verwendete Inflationsziel entspricht dem Ziel der Europäischen Zentralbank einer Inflationsrate von 2 %. Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen der 20- bis 64-Jährigen als Anteil aller Personen in dieser Altersgruppe. Die Bundesregierung hatte sich im Rahmen der Europa-2020-Strategie auf einen Zielwert der Erwerbstätigenquote von 77 % festgelegt. Nach dem Ende der Europa-2020-Strategie hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte das Ziel gesetzt, die Erwerbstätigenquote bis 2030 auf 78 % zu erhöhen. Der vierte Indikator betrifft den Leistungsbilanzsaldo. Im Rahmen des europäischen „Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte“ (engl.: Macroeconomic Imbalances Procedure, MIP) haben sich die Mitglieder des Euroraums auf einen Maximalwert der Leistungsbilanzüberschüsse von 6 % des BIP geeinigt.

Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der Staatsfinanzen

Durch die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) 2024 hat sich eine Änderung in den Indikatoren zur Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der Staatsfinanzen ergeben. Bisher wurde im NMV der strukturelle Haushaltssaldo gemäß dem Europäischen Fiskalpakt verwendet. Dies wird ab dieser Aktualisierung durch das Kriterium des laut SWP maximalen gesamtstaatlichen Defizits von 3 % ersetzt. Die anderen Ziele bleiben unverändert.

Damit wird die „Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der Staatsfinanzen“ mit diesen drei Indikatoren gemessen:

- Haushaltssaldo von maximal -3 % des BIP gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)
- Öffentliche Schuldenstandquote von 60 % des BIP gemäß SWP
- Nettoinvestitionen des Staates (mindestens 0,6 % des BIP)

Außer dem Defizit sieht der SWP auch vor, dass der staatliche Schuldenstand nicht mehr 60 % des BIP betragen darf. Dieses Kriterium bleibt als Ziel des NMV deswegen erhalten. Die öffentlichen Nettoinvestitionen sind vor allem Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wie Straßen oder Gebäude für Schulen, Universitäten, die Verwaltung etc. Die öffentlichen Investitionen wurden im neuen SWP zwar stärker berücksichtigt als in anderen Regelwerken zur Begrenzung öffentlicher Verschuldung, drohen aber weiterhin, nicht die Investitionen zu ermöglichen, die Deutschland und Europa brauchen (Christoph Paetz & Watzka, Sebastian, 2024). Dementsprechend bleibt das Ziel des NMV weiterhin bestehen, dass die öffentlichen Investitionen ausreichend hoch sein müssen, da eine funktionierende öffentliche Infrastruktur ebenfalls ein wichtiger Faktor für Nachhaltigkeit ist (Truger, 2016). So sollten die Nettoinvestitionen jedes Jahr um rund 0,6 % des BIP zunehmen (Dullien, 2015).

Soziale Nachhaltigkeit

Insgesamt umfasst das Ziel „Soziale Nachhaltigkeit“ vier Indikatoren:

- Armutsrisikoquote (maximal 13,5 %)

- Verhältnis der Einkommen der einkommensstärksten 20 % zu den einkommensschwächsten 20 % der privaten Haushalte (maximal 4)
- Verdienstabstand pro Stunde zwischen Frauen und Männern, unbereinigt (maximal 10 %)
- Schulabgänger:innen ohne Sekundarstufe-II-Abschluss und ohne weitere Ausbildung (maximal 9 %)

Die Armutsrisikoquote ist ein Maß der relativen Armut. Demnach gelten diejenigen Haushalte als armutsgefährdet, deren bedarfsgewichtetes² Nettoeinkommen weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens³ beträgt (Destatis, 2026a). Der Zielwert ist hier ab 2020 13,5 %. Dieser leitet sich wie folgt her: Im Rahmen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte sollen 2030 in der Europäischen Union (EU) 15 Millionen Menschen weniger von Armut bedroht sein als 2019 (Europäische Kommission, 2021). Dies bedeutet eine Reduktion um 16,5 % (2019 waren in der EU 91 Millionen Menschen von Armut bedroht). Deutschland hat dieses Ziel lediglich auf Haushalte mit sehr geringer Arbeitsintensivität übertragen (Europäische Kommission, 2022). Im Rahmen des Neuen Magischen Vierecks wird jedoch der breitere Ansatz der EU als Ziel implementiert. Im Jahr 2019 betrug die Armutsrisikoquote in Deutschland ca. 16 % (Grabka, 2024). Eine Reduktion im gleichen Umfang wie auf europäischer Ebene bedeutet eine maximale Armutsrisikoquote im Jahr 2030 von knapp 13,5 % für Deutschland.⁴ Noch im Jahr 2000 lag die Armutsgefährdungsquote unter diesem Wert (Grabka, 2024). Für die Jahre vor 2020 hat Dullien (2015) basierend auf der Europa-2020-Strategie der EU einen Zielwert von 12 % abgeleitet.

Als Indikator für Einkommensungleichheit wird das Verhältnis der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen der einkommensstärksten 20 % zu den einkommensschwächsten 20 % der privaten Haushalte analysiert. Dullien (2015) hat einen Zielwert von 4 vorgeschlagen. Das heißt, dass die reichsten 20 % nicht mehr als das Vierfache der Einkommen der ärmsten 20 % erhalten sollten.⁵ Noch Ende der 1990er Jahre lag das Verhältnis unter diesem Wert (Dullien, 2015).

Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz sichert Frauen und Männern Gleichberechtigung zu. Ein gängiges Maß, um dies in Bezug auf das (Arbeits-)Einkommen zu überprüfen, ist der unbereinigte Verdienstabstand pro Stunde zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap, GPG). Das Ziel ist, den Verdienstabstand pro Stunde auf 10 % zu senken. Dies ist eines der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Bundesregierung, 2021) und wird für das NMV übernommen. Neben dem unbereinigten wird auch der bereinigte Verdienstabstand pro Stunde ausgewiesen. Hierbei werden strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie zum Beispiel Unterschiede im Hinblick auf Beruf, Branche, Qualifikation oder Karrierelevel herausgerechnet (Destatis, 2026e). Das Statistische Bundesamt berechnet den unbereinigten Verdienstabstand pro Stunde jährlich, den unbereinigten seit 2022 ebenfalls jährlich, davor ist er alle vier Jahre verfügbar.

Der vierte Indikator für das Ziel der sozialen Nachhaltigkeit ist der Anteil der frühen Schulabgänger:innen. Das sind die 18- bis 24-Jährigen, die höchstens die Haupt- bzw. Realschule (Sekundarstufe I) erfolgreich beendet, anschließend aber keinen weiteren Schul- oder Ausbildungsabschluss erlangt haben. Das Ziel ab 2020 ist, die Quote der Jugendlichen ohne einen weiteren Abschluss auf 9 % zu senken. Dies ist eines der Ziele im Rahmen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte bis zum Jahr 2030 (Europäische Kommission, 2021; Europäischer Rat, 2021) und wird für das NMV übernommen. Für die Jahre vor 2020 wird basierend auf der Europa-2020-Strategie der EU ein Zielwert von 10 % angewendet (Dullien, 2015).⁶

² Durch die Bedarfsgewichtung sollen unterschiedlich große Haushalte vergleichbar gemacht werden. Dabei wird zum Beispiel berücksichtigt, dass größere Haushalte pro Kopf in der Regel geringere Kosten als kleinere Haushalte und jüngere Kinder einen geringeren Bedarf als Erwachsene haben.

³ Auch Medianeinkommen genannt. Dies ist der Wert des Einkommens, der genau in der Mitte liegt, wenn alle Einkommensbezieher:innen aufsteigend nach der Höhe ihres Einkommens geordnet werden.

⁴ Armut wird von der Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen anhand materieller Deprivation gemessen (Bundesregierung 2021). Hier wird jedoch das bisherige Maß des Neuen Magischen Vierecks (NMV) weiterverwendet.

⁵ Ungleichheit wird von der Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland anhand des Gini-Koeffizienten des bedarfsgewichteten Nettoeinkommens gemessen (Bundesregierung 2021). Mit dem hier verwendeten Indikator wird ein stärkeres Gewicht auf die Untersuchung der Ränder der Verteilung gelegt.

⁶ Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen liegt lediglich bei 9,5% (Bundesregierung 2021).

Ökologische Nachhaltigkeit

Das Ziel der „Ökologischen Nachhaltigkeit“ wird hier anhand von vier Indikatoren gemessen:

- Emission von Treibhausgasen (bis 2020 Reduzierung um 40 % relativ zu 1990; bis 2030 Reduzierung um 65 % gegenüber 1990)
- Primärenergieverbrauch (bis 2020 Reduzierung um 20 % gegenüber 2008; bis 2030 Reduzierung um knapp 40 % gegenüber 2008)
- Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch (bis 2020 Steigerung auf 18 %; bis 2030 Erhöhung auf mindestens 40 %)
- Index zur Artenvielfalt und Landschaftsqualität („Vogelindex“) (bis 2030 Indexwert von 100)

Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist eine zentrale Herausforderung, um die weitere Erderwärmung zu stoppen. Die Bundesregierung hatte beschlossen, die deutschen Treibhausgasemissionen im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 um 40 % zu vermindern. Bis zum Jahr 2030 sollen die deutschen Emissionen laut Klimaschutzgesetz mindestens um 65 % gegenüber 1990 sinken, bis 2040 um 88 %, um dann 2045 netto auf null zu fallen (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022).

Der Primärenergieverbrauch ist der Energiegehalt aller im Inland eingesetzten Energieträger (Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, 2019). Dazu gehören etwa Braun- und Steinkohle, Mineralöl, Erdgas, Kern-, Wind- oder Sonnenenergie. Bis 2020 sollte der Primärenergieverbrauch um 20 % gegenüber 2008 sinken. Mit dem Energieeffizienzgesetz von 2023 hat sich die Bundesregierung darauf festgelegt, bis 2030 den Primärenergieverbrauch um 39,3 % gegenüber 2008 zu senken (Umweltbundesamt, 2024).

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch zeigt an, wie viel die Erneuerbaren Energien (Solar-, Wind- und Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) zum Verbrauch der Endenergie beitragen. Bis zum Jahr 2020 hatte sich die Bundesregierung das Ziel eines Anteils der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch von 18 % gesetzt. Die EU hat sich bis 2030 ein Ziel von 42,5 bis 45 gegeben (Umweltbundesamt, 2024). Die Bundesregierung hat sich in diesem Rahmen auf eine Reduzierung um 41 % verpflichtet (Umweltbundesamt, 2026).

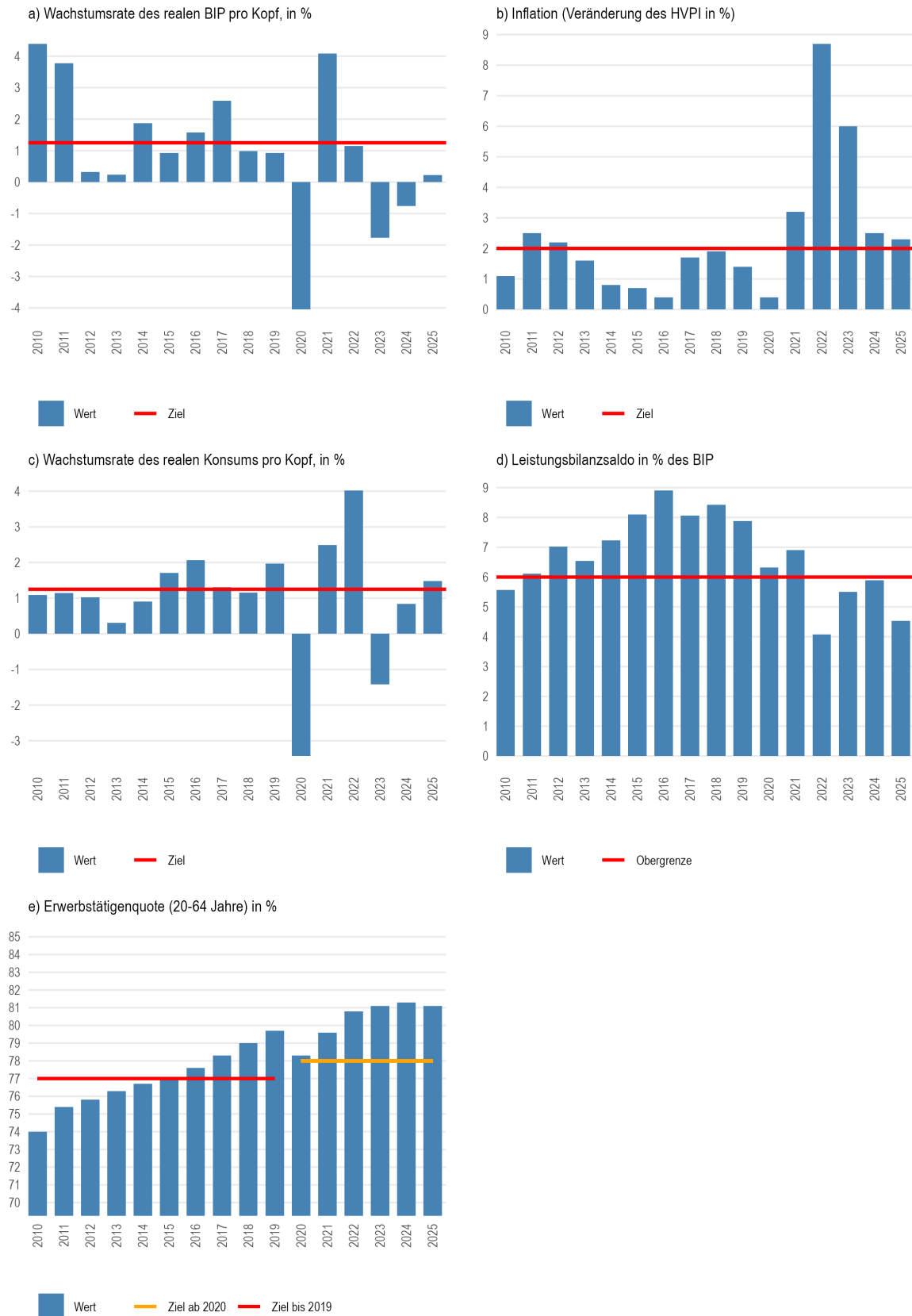
Die Biodiversität im Land wird durch den Indikator zur Artenvielfalt und Landschaftsqualität gemessen, auch „Vogelindex“ genannt. Da die Anzahl der Vogelarten von den biologischen Räumen abhängt, in denen sie leben, bildet dieser Indikator mehr ab als nur das eng von ihm Gemessene (Wahl et al., 2015). Bis 2030 soll ein Wert des Index von 100 erreicht werden.

2 Die Entwicklung der Nachhaltigkeit in Deutschland

2.1 Materieller Wohlstand und ökonomische Stabilität

Das Ziel des materiellen Wohlstands und der ökonomischen Stabilität ist durch die Corona- und dann die Energiepreis- und Inflationskrise stark in Mitleidenschaft gezogen worden (*Abbildungen 1 a – d*). Das BIP pro Kopf lag 2025 weiterhin unterhalb des Niveaus von 2019, dem letzten Jahr vor der Coronakrise. Der Konsum pro Kopf hat sich allerdings besser entwickelt, er lag 2025 3,9 % höher als 2019. Das Inflationsziel ist wieder in greifbare Nähe gerückt. Die Preise stiegen 2025 im Jahresdurchschnitt um 2,3 % nur leicht stärker als es das EZB-Ziel von 2 % vorsieht. Der Leistungsbilanzüberschuss betrug 2025 4,5 % des BIP, unterhalb des erlaubten Höchstwertes. Trotz der Krisen hat sich die Beschäftigung sehr positiv entwickelt: Das Beschäftigungsziel der Bundesregierung ist nicht nur übererfüllt worden, sondern lag oberhalb des Niveaus von 2019.

Abbildung 1: Indikatoren des materiellen Wohlstands und der ökonomischen Nachhaltigkeit



Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat, Bundesbank, eigene Berechnungen.

Das **BIP pro Kopf** (*Abbildung 1 a*) ist seit 2019 – dem Jahr vor der Coronapandemie – insgesamt gesunken. 2025 lag es 1,3 % unter seinem Wert von 2019, obwohl das BIP insgesamt mit einem sehr leichten Plus von 0,3 % quasi so hoch war wie vor Ausbruch der Krisen. Der Unterschied zwischen den beiden Größen erklärt sich durch das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahre, nicht zuletzt durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine nach Deutschland (Destatis, 2024). So nahm die Bevölkerung seit 2019 um 1,3 Millionen Menschen zu. Das Ziel eines Wachstums von im Durchschnitt 1,25 % pro Jahr ist seit 2019 deutlich verfehlt worden.

Dass das BIP insgesamt kaum höher als 2019 ist, liegt an der Doppelkrise von Corona und ab 2022 der hohen Inflation infolge der russischen Invasion der Ukraine. Neben den hohen Energiepreisen belastete in den Jahren 2022 bis 2025 die wegen der Inflation gestiegenen Zentralbankzinsen, die schwache weltwirtschaftliche Entwicklung und die zunehmende chinesische Konkurrenz auf den Weltmärkten die deutsche Wirtschaft (Breuer et al., 2025).

Zudem schwenkte die Fiskalpolitik auf einen restriktiven fiskalpolitischen Kurs ein, weil das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom Herbst 2023 den Finanzierungsspielraum der Bundesregierung stark verengte (Dullien et al., 2025). Mittlerweile wurde die Schuldenbremse zwar reformiert und deutlich höhere Rüstungs- und Investitionsausgaben in Aussicht gestellt. Diese werden aber erst ab 2026 greifen, so dass die Fiskalpolitik auch 2025 noch restriktiv gewirkt hat (Breuer et al., 2025).

Die Unsicherheit über die Lage der Weltwirtschaft, die hohen Energiekosten sowie die hohen EZB-Zinsen haben besonders die Investitionen stark belastet. 2025 lagen die Investitionen insgesamt 7,7 % unter dem Stand von 2019. Besonders belastet waren die Ausrüstungsinvestitionen, die 11 % niedriger lagen, und die wegen der starken Zuwanderung und dem massiven Mangel an Wohnraum so wichtigen Wohnbauinvestitionen, die mit einem Rückgang von 16 % stark eingebrochen sind.

In früheren Konjunkturzyklen konnte sich die exportabhängige deutsche Wirtschaft stets retten, wenn die Exporte durch eine Erholung des Welthandels wieder stiegen, was dann die Ausrüstungsinvestitionen in Schwung gebracht hat (Strohsal, 2018). Das galt noch in den 2000er und 2010 Jahren, wie Dullien et al. (2025, S. 6) zeigen. Damals nahmen die deutschen Ausfuhren noch mit ähnlich hohen Wachstumsraten wie der Welthandel zu. Seit 2019 profitiert die deutsche Wirtschaft aber nicht mehr vom expandierenden Welthandel: Zwischen 2019 und 2025 stieg der Welthandel um 2,3 %, der deutsche Export ist aber um 0,4 % gefallen.

Das liegt an verschiedenen konjunkturellen, verstärkt aber auch strukturellen Gründen: Besonders die chinesische Nachfrage nach deutschen Produkten ging zurück (Dullien et al., 2025). Dies liegt zum einen an der Nachfrageschwäche Chinas, die unter anderem auf die Immobilienkrise im Land zurückzuführen ist. Zum anderen liegt es aber auch daran, dass Chinas Wirtschaft zunehmend Produkte für den Weltmarkt herstellt, die direkt mit deutschen Exporten in China und auf Drittmärkten konkurrieren.

War China lange Zeit einer der größten Nachfrager nach deutschen Autos und Maschinen und trug somit zum starken Exportwachstum der deutschen Wirtschaft in den 2010er Jahren bei, so sind chinesische Unternehmen mittlerweile – nicht zuletzt wegen der chinesischen Industriepolitik – zu starken Konkurrenten in diesen Industriezweigen geworden (Stamer, 2023).

Die **Inflation** lag 2025 mit 2,3 % wieder nahe dem Inflationsziel von 2 %. In den Jahren 2022 und 2023 war sie aber stark gestiegen (auf 8,7 und 6 %) und hat das Wachstum belastet. Die Preissteigerungen haben der gesamten Volkswirtschaft Kaufkraft entzogen, da die Inflation vor allem durch teurere Importe zustande kam (*Abbildung 1 b*). So wurde die Kaufkraft vom Inland an das Ausland umverteilt und fehlte für Ausgaben im Inland.

Die starke Teuerung 2022 und 2023 hat den privaten Konsum belastet, aber nicht so stark wie befürchtet. Der private Konsum ist neben dem staatlichen Konsum Teil des Gesamtkonsums wie er als Indikator im NMV ausgewiesen wird (*Abbildung 1 c*). Pro Kopf lag der reale private Konsum 2025 2,7 % über seinem Niveau von 2019. Der ebenfalls im Konsumindikator in *Abbildung 1 c* enthaltene staatliche Konsum pro Kopf nahm zwischen 2019 und 2025 sogar um 13 % zu. Das ist auf die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona- und Energiepreiskrise zurückzuführen (BMWK, 2023, S. 149; Destatis, 2025b).

Insgesamt nahm der in *Abbildung 1 c* ausgewiesene **private und staatliche Konsum pro Kopf** zwischen 2019 und 2025 um 3,9 % zu. Dass der gesamte Konsum trotz der starken Ausweitung des staatlichen Konsums nur so wenig anstieg, liegt daran, dass der private Konsum einen sehr viel höheren Anteil am Gesamtkonsum ausmacht, so dass seine Schwankungen die Bewegungen in der Gesamtgröße dominieren.

Trotz der insgesamt schlechten Lage der deutschen Wirtschaft hat die **Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen** nach einem temporären Einbruch in der Coronakrise stetig zugenommen (*Abbildung 1 d*). 2025 lag sie mit 81,1 % deutlich über dem Niveau von 2019, allerdings etwas – 0,2 Prozentpunkte – niedriger als noch 2024. Insgesamt ist dies ein großer beschäftigungspolitischer Erfolg. Dieser ist auf den großzügigen Einsatz von Kurzarbeit in der Corona- und Energiepreiskrise zurückzuführen als auch auf die Zurückhaltung der Unternehmen, unter den Bedingungen von Fachkräftemangel und einer beginnenden hohen Verrentungswelle Mitarbeitende zu entlassen (Bauer et al., 2023).

Deutschlands **Leistungsbilanzüberschuss** liegt seit 2022 unter dem vorgeschriebenen Höchstwert von 6 % des BIP (*Abbildung 1 e*), 2025 bei 4,5 %. Die Dynamik des Leistungsbilanzsaldos wird vor allem durch den Außenhandel bestimmt. Wie bereits erläutert hat sich der deutsche Export nur sehr schwach entwickelt. Die nominalen Exporte sind zwischen 2023 und 2025 leicht gefallen, während die nominalen Importe um 3,4 % im gleichen Zeitraum zugenommen haben. Das hat dazu geführt, dass sich der deutsche Außenbeitrag seit 2023 um mehr als ein Drittel reduziert hat. Dieser Fall des Leistungsbilanzsaldos ist zwar aus Gründen der makroökonomischen Stabilität im Euroraum zu begrüßen. Besser wäre allerdings gewesen, wenn er nicht durch fallende Exporte, sondern durch steigende Importe infolge einer florierenden Binnenwirtschaft gestiegen wäre.

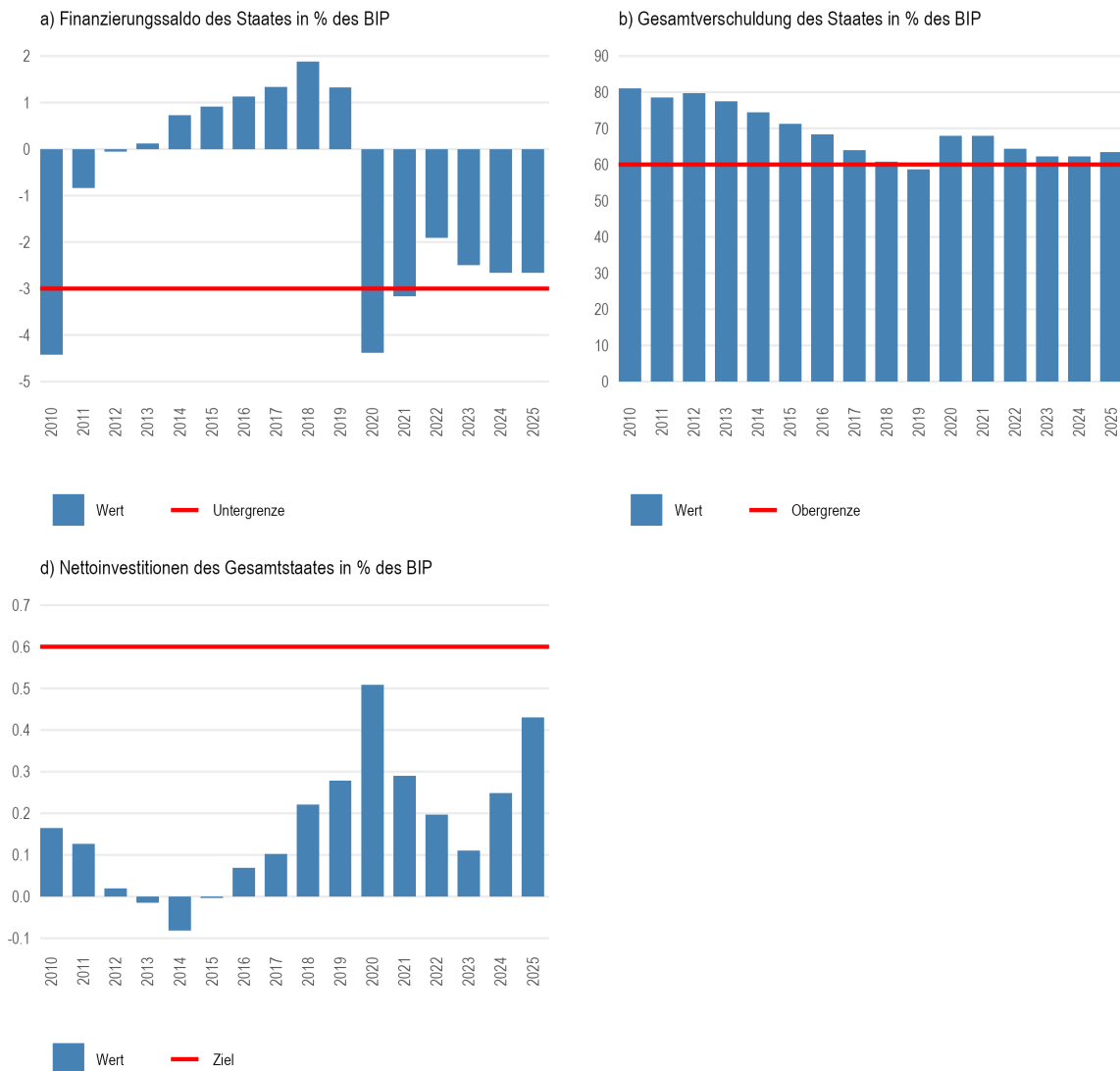
Insgesamt ergibt sich für den materiellen Wohlstands und der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, dass von fünf Zielen zwischen 2019 und 2025 nur das Beschäftigungsziel und seit 2022 das Leistungsbilanzziel eingehalten wurden. Sowohl die Ziele zum BIP pro Kopf, dem Konsum pro Kopf und der Inflation wurden verfehlt. Zwar hat die Bundesregierung nur begrenzt Einfluss auf Exporte und importierte Inflation, allerdings hat die insgesamt kontraktive Fiskalpolitik besonders nach dem Abebben der akuten Inflationskrise die deutsche Wirtschaft zusätzlich belastet.

2.2 Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der Staatsfinanzen

Die Staatsfinanzen haben sich durch die Corona- und Energiepreiskrise insgesamt verschlechtert (*Abbildungen 2 a – c*). Der Haushaltssaldo ist seit 2020 stetig im Defizit, nachdem er zwischen 2013 und 2019 noch im Überschuss war. Allerdings überschreitet das Defizit seit 2022 nicht mehr die Untergrenze von 3 %, wie sie der Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) vorgibt. Die Schuldenstandquote liegt seit 2020 leicht über 60 %, und die öffentlichen Nettoinvestitionen liegen weiterhin unter dem Ziel von 0,6 % des BIP.

Die **Finanzierungssalden** des Gesamtstaates lagen zwischen 2020 und 2025 durchgehend im Defizit, aber nur in den akuten Jahren der Coronakrise, also 2020 und 2021 oberhalb der Grenze des SWP von 3 %. 2020 lag das Defizit des Staates bei 4,4 %, 2025 nur noch bei 2,7 % (*Abbildung 2 a*).

Abbildung 2: Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der Staatsfinanzen



Quellen: Eurostat, Destatis, eigene Berechnungen.

War die Priorität der Haushaltspolitik der Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2022 noch die Bekämpfung der Krisen (Lindner & Tiefensee, 2023), so stellte sie ab 2023 wieder die Einhaltung der Schuldenbremse in den Vordergrund, trotz der hohen Zinsen und Energiepreise sowie der schlechten weltwirtschaftlichen Entwicklung. Das lag nicht zuletzt am Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023, das den Finanzierungsspielraum der Bundesregierung stark eingeschränkt hat, woran schlussendlich auch die Ampelkoalition gescheitert ist (Dullien, Bauermann, et al., 2024). 2025 wurde die deutsche Schuldenbremse nach der Bundestagswahl zwar gelockert, um höhere Ausgaben für

Rüstung und Investitionen finanzieren zu können. Diese Ausgaben werden aber erst ab 2026 zum Tragen kommen und hatten 2025 noch keine spürbaren Effekte.

Durch die Defizite sowie das zeitweise gesunkene BIP ist auch der **Schuldenstand in % des BIP** gestiegen (*Abbildung 2 b*), und zwar von knapp 59 % 2019 auf ein Maximum von 68 % 2020. 2025 ist die Schuldenstandquote aber wieder auf knapp 63,5 % gesunken und lag damit nur noch leicht über dem Maximalwert, den der Stabilitäts- und Wachstumspakt vorsieht.

Die **staatlichen Nettoinvestitionen** (*Abbildung 2 c*) haben sich seit 2019 insgesamt nicht nachhaltig entwickelt. Sie sind zwischen 2019 und 2025 stetig unter dem Sollwert von 0,6 % geblieben. Allerdings ist auch festzuhalten, dass sie im Durchschnitt der Jahre ab 2019 durchgängig höher waren als noch in den 2010er Jahren. In der Spitze lagen sie 2020 bei 0,5 % des BIP – was aber dadurch zu erklären ist, dass der Nenner der Quote, nämlich das nominale BIP, in diesem Jahr wegen der Coronakrise stark gefallen ist und damit die Quote nur rein rechnerisch erhöht hat. Allerdings ist die Quote seit 2023 stetig gestiegen und hat 2025 0,4 % erreicht. Das heißt, seit 2023 zeigt sich ein Trend hin zu höheren öffentlichen Investitionen, der durch die angekündigten höheren Ausgaben nach der Reform der Schuldenbremse anhalten dürfte.

Dieser positive Trend darf aber nicht verdecken, dass es weiterhin einen großen Investitionsstau gibt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat in ihrem jährlichen Kommunalpanel (Raffer et al., 2025) festgestellt, dass der Investitionsstau für die Gemeinden, die gut ein Drittel der öffentlichen Investitionen stemmen, 2024 einen Rekordstand von 215,7 Mrd. Euro erreicht hat. Diese entspricht fast 30 Milliarden Euro mehr als noch im Vorjahr. Dieser starke Anstieg ist zwar zu großen Teilen darauf zurückzuführen, dass durch die Inflation die Preise stark gestiegen sind. Damit muss für die Beseitigung des gleichen physischen Infrastrukturmangels nun mehr Geld ausgegeben werden. Die KfW betont aber, dass 2024 auch der reale, also physische Investitionsrückstand deutlich gestiegen ist.

Dullien et al. (2024) haben – auch unter Berücksichtigung der Zahlen des KfW-Kommunalpanels – für den Gesamtstaat berechnet, dass konservativ geschätzt über die nächsten zehn Jahre 600 Milliarden Euro für Investitionsausgaben aufgebracht werden müssten. Die Reform der Schuldenbremse vom März 2025 adressiert in Teilen diesen Bedarf, besonders mit der Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur von 500 Milliarden Euro für die nächsten zehn Jahre (Deutscher Bundestag, 2025).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Summe nicht nur nominal geringer ist als die 600 Milliarden, die Dullien et al. vorgeschlagen haben, sondern auch real zu weniger Investitionen führen dürfte. Die 600 Milliarden Euro sind in Preisen von 2024 gerechnet und müssten dementsprechend für den gleichen physischen Investitionsbedarf höher ausfallen, wenn die Preise für Investitionen steigen – was sie nicht nur in den letzten Jahren wegen der Inflation getan haben, sondern auch absehbar tun werden.

Bauermann et al. (2026) haben berechnet, dass bei einer Preissteigerung der Bauinvestitionen von 2 % in Preisen von 2024 real nur noch 441 Milliarden Euro von den nominal 500 Milliarden Euro des Sondervermögens übrig blieben. Das sind etwa ein Viertel weniger des realen Bedarfes von Dullien et al. Dazu kommt, dass der Investitionsbedarf nur gedeckt werden kann, wenn die Investitionen zusätzlich zu den bereits bestehenden Staatsausgaben getätigt werden. Dies ist allerdings nicht ausgemacht. Wie Bauermann et al. (2026) zeigen, ist schon in der jetzigen Haushaltsplanung des Bundes vorgesehen, einen Teil der neuen Mittel zur Finanzierung bereits geplanter Ausgaben zu verwenden und nicht für zusätzliche Ausgaben. Das schmälert die Wirkung des Sondervermögens zusätzlich.

Unabhängig von den genauen Summen ist klar, dass sich der Investitionsbedarf nicht aus den laufenden Haushalten finanzieren lässt. Deswegen muss dafür die Verschuldung erhöht werden. Das ist aber nur

dann nachhaltig, wenn die Verschuldung tatsächlich für zusätzliche Investitionsausgaben genutzt wird und nicht für konsumtive Ausgaben. Da Investitionen den Kapitalstock erhöhen, profitieren auch zukünftige Generationen davon und es ist legitim, diese per Zinszahlungen an der Finanzierung zu beteiligen (Truger, 2016). Solche Investitionen erhöhen auch das BIP und das Wachstumspotenzial, so dass sich die Investitionen zumindest in Teilen über höhere Steuereinnahmen selbst finanzieren. Ein steigendes BIP führt auch dazu, dass die für die finanzielle Nachhaltigkeit des Staates wichtige Schuldenstandquote nicht zu stark steigen dürfte. Dennoch ist klar, dass es einen Zielkonflikt zwischen höheren schuldenfinanzierten Investitionen und einer möglichst geringen Schuldenstandquote geben kann.

Dieser Zielkonflikt ist allerdings schärfer, wenn keine produktiven Investitionen, sondern rein konsumtive Ausgaben finanziert werden. Zu diesen gehören auch Rüstungsausgaben, da diese das Produktionspotenzial der Volkswirtschaft nicht erhöhen. Deswegen ist die finanzielle Nachhaltigkeit des Staates durch die nach der Reform der Schuldenbremse neue Möglichkeit der unbegrenzten Kreditfinanzierung von Rüstungsausgaben stärker belastet. Zwar mag die geopolitische Lage mehr Ausgaben für die Verteidigung rechtfertigen. Diese aber nur über Verschuldung zu finanzieren, besonders wenn das NATO-Ziel einer Ausgabenquote von 3,5 % des BIP angestrebt wird, kann schnell zur massiven Steigerung der staatlichen Schuldenquote führen.

So haben Paetz et al. (2026) in einer Simulation gezeigt, dass hohe Steigerungen überwiegend konsumtiver Rüstungsausgaben zur Erreichung des 3,5 %-Ausgabenzieles der NATO über die nächsten Jahrzehnte unter plausiblen Annahmen zu einer Erhöhung der Schuldenstandquote auf über 90 % führen könnten. Dies liegt an den nur geringen Wirkungen auf das Wachstum. Würde die Neuverschuldung allerdings allein für zusätzliche Investitionen in Höhe des Sondervermögens genutzt werden, käme es zwar auch zu einer Steigerung der Schuldenstandquote. Diese würde aber mit einem Maximum von 75 % weitaus geringer ausfallen.

Aus sicherheitspolitischer Perspektive ist es natürlich ein sinnvolles Signal, dass die zentrale Funktion des Staates, nämlich die Bereitstellung von Sicherheit für die Bevölkerung, nicht an Pfennigfucherei scheitern darf. Allerdings ist Sicherheit auch das klassische öffentliche Gut, das von allen Bürger:innen getragen werden muss. Deswegen würde eine Finanzierung von Rüstungsausgaben aus einem höheren Steueraufkommen nicht nur die finanzielle Nachhaltigkeit des Staates schonen, sondern auch politisch legitim sein.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich in den vielen Krisen seit 2019 alle drei Indikatoren der Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit verschlechtert haben: Defizite und Schuldenstandquote liegen höher als die Grenzwerte und die öffentlichen Nettoinvestitionen unterhalb ihres Zielwertes. Eine Verschlechterung von Defiziten und Schulden in der Corona- und der Energiepreiskrise lässt sich durchaus legitimieren, da sie dazu benutzt wurde, Wirtschaft und Gesellschaft zu stützen. Eine Verschlechterung der langfristigen Schuldentragfähigkeit ist dadurch nicht zu befürchten. Die Schuldenstandquote ist bereits wieder von ihrem Höchststand zurückgegangen und liegt nahe an den vorgeschriebenen 60 % des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Obwohl die öffentlichen Investitionen unter ihrem Zielwert liegen, so haben sie sich in den letzten Jahren deutlich nach oben entwickelt. Auch wenn das neu geschaffene Sondervermögen für höhere öffentliche Investitionen nicht alle Bedarfe decken kann, so ist es doch ein deutliches Signal dafür, dass sich der positive Trend der letzten Jahre fortsetzen dürfte.

2.3 Soziale Nachhaltigkeit

Die soziale Dimension des NMV wird anhand von vier zentralen Indikatoren abgebildet: der Armutsrisikoquote, der Einkommensverteilung, dem Gender Pay Gap (GPG) sowie dem Anteil junger Menschen ohne weiterführenden Abschluss (*Abbildung 3 a–d*). Für den aktuellsten verfügbaren Beobachtungszeitpunkt – überwiegend das Jahr 2024 – liegt keiner dieser Indikatoren im Zielbereich (vgl. Infobox). Gleichzeitig zeigen sich seit 2021 unterschiedliche Entwicklungspfade: Während die Armutsrisikoquote moderat rückläufig ist, hat sich die Einkommensungleichheit weiter erhöht. Der unbereinigte Gender Pay Gap ist zunächst gesunken, verharrt zuletzt jedoch auf einem stabilen Niveau. Der Anteil junger Menschen ohne Abschluss der Sekundarstufe II oder ohne weitere Ausbildung (die sogenannten frühen Schulabgänger:innen) ist zunächst gestiegen und hat sich zuletzt ebenfalls nicht verändert. In der Gesamtschau ergibt sich damit für das Jahr 2024 ein gemischtes Bild der sozialen Nachhaltigkeit, bei weiterhin durchgängigen Zielverfehlungen.

Die **Armutsrisikoquote** (*Abbildung 3 a*), also der Anteil der Menschen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (Destatis, 2026a) lag im Jahr 2024 laut Daten des Mikrozensus bei 16,2 %. Damit überschreitet sie den anvisierten Zielwert von 13,5 % um mehr als zweieinhalb Prozentpunkte. Der Schwellenwert, ab dem eine alleinstehende Person als armutsgefährdet gilt, betrug im Jahr 2024 monatlich 1.305 Euro (Statistische Ämter der Länder, 2025b). Gegenüber dem Vorjahr ist die Armutsrisikoquote erneut leicht gesunken und weist damit seit 2021 einen kontinuierlichen Rückgang auf.

Für die früheren Jahre stellen wirtschaftspolitische Maßnahmen – beispielsweise Einmalzahlungen wie die Energiepreispauschale, der Kinderbonus oder die Inflationsausgleichsprämie – eine mögliche Erklärung dar. Ebenso dürfte der Anstieg des Mindestlohns eine Rolle gespielt haben. Von diesen Anpassungen haben insbesondere Haushalte mit niedrigen (Lohn-)Einkommen profitiert (Dullien et al., 2023; Dullien, Rietzler, et al., 2024; Eckle & Schröder, 2026). Die Effekte der Mindestlohnerhöhung dürften sich dabei auch im Jahr 2024 weiterhin bemerkbar machen.

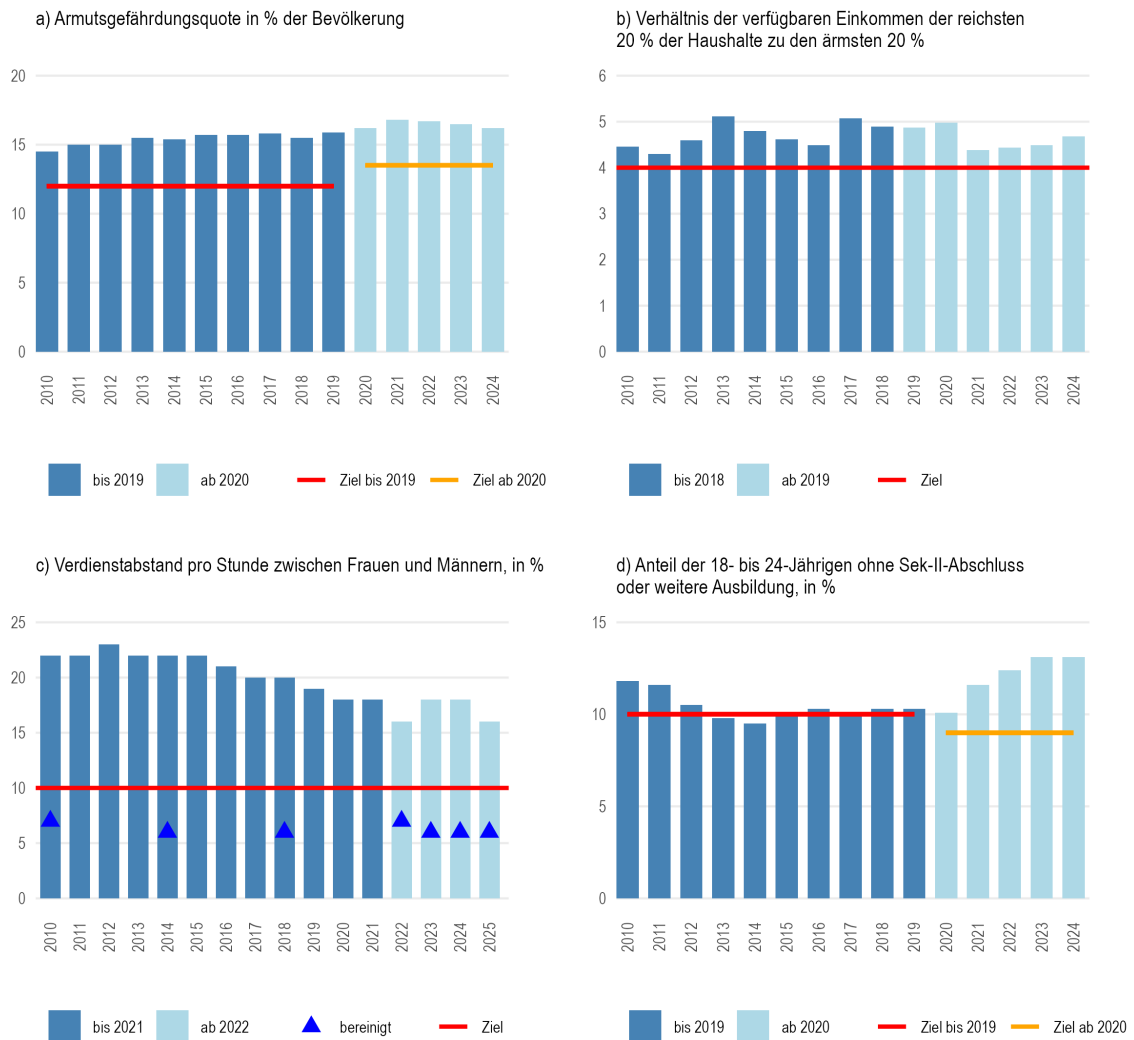
Darüber hinaus dürften die im Jahr 2024 einsetzende realen Lohnzuwächse infolge hoher Tarifabschlüsse – insbesondere auch für untere Lohngruppen durch Sockelbeträge (Schulten & WSI-Tarifarchiv, 2025) – bei gleichzeitiger robuster Beschäftigungsentwicklung zur Stabilisierung der unteren Einkommen beigetragen haben. Auch die zunehmende Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen kann einen positiven Effekt auf die Armutsrisikoquote gehabt haben (Grabka, 2025).

Für ein umfassenderes Bild von Armut sowie der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ist auch der Indikator der materiellen und sozialen Entbehrung aufschlussreich.⁷ Seit 2021 ist der Anteil der von Deprivation betroffener Menschen gestiegen, zuletzt jedoch wieder leicht zurückgegangen. Im Jahr 2024 waren laut Daten von EU SILC 10,7 % der Menschen in Deutschland von materieller und sozialer Entbehrung betroffen, 5,6 % von erheblicher (Destatis, 2026c). Gerade im Kontext der jüngsten Inflations- und Energiepreisschocks fungiert dieser Indikator als Gradmesser für kurzfristige Veränderungen der materiellen Lebenslagen. Der Rückgang der Deprivation signalisiert eine Entlastung der materiellen Lebenslagen, die sowohl auf die bereits angesprochenen realen Lohnzuwächse als auch auf eine

⁷ Er misst den Anteil der Personen, die sich mindestens fünf von insgesamt 13 als üblich geltenden Gütern und Dienstleistungen zur materiellen und sozialen Teilhabe nicht leisten können. Von erheblicher materieller und sozialer Deprivation wird gesprochen, wenn mindestens sieben dieser Kriterien aus finanziellen Gründen nicht erfüllt werden können. Zu den Kriterien zählen beispielsweise die Möglichkeit, die Wohnung angemessen warm zu halten, unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten oder mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen (Destatis, 2026d).

Abschwächung des inflationsbedingten Kaufkraftverlusts zurückzuführen sein dürfte (Tober, 2025; Stockhausen et al., 2025).

Abbildung 3: Soziale Nachhaltigkeit (eingeschränkt vergleichbare Daten in hellblau)⁸



Quellen: Mikrozensus a), d), EU SILC b), Verdienst(struktur)erhebung c).

Darüber hinaus könnten die Erhöhungen der Regelbedarfe im Bürgergeld in den Jahren 2023 und 2024 zur Stabilisierung der realen Einkommenssituation einkommensschwacher Haushalte beigetragen haben. Auf die Armutsrisikoquote dürften sie hingegen keinen nennenswerten Einfluss gehabt haben, da die Transferleistungen weiterhin unterhalb der relativen Armutsrisikoschwelle liegen. Insgesamt

⁸ Mikrozensus / EU SILC: Die Jahre ab 2020 (EU SILC: ab 2019) sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar (Destatis, 2021, 2026b). Das Jahr 2020 (EU SILC 2019, 2020) ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und ist deshalb nicht für Zeitvergleiche geeignet. Verdienst(struktur)erhebung: Zwischen den Jahren 2021 und 2022 (bereinigter Verdienstabstand: 2018 und 2022) ist ein Bruch in der Zeitreihe – Vergleiche über die Zeit sind jedoch grundsätzlich möglich (Destatis, 2023; Finke et al., 2023).

bleiben einkommensschwache Haushalte von den seit der Pandemie gestiegenen Preisniveaus überdurchschnittlich belastet (Tober, 2025).

Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko weisen seit einigen Jahren neben Personen unter 25 Jahren auch Personen über 65 Jahren bzw. insbesondere Rentner:innen auf. Im Jahr 2024 lag die Quote laut Mikrozensus mit 18,1 % fast zwei Prozentpunkte über der durchschnittlichen Armutsrisikoquote in Deutschland. Ältere Frauen sind dabei aktuell stärker armutsgefährdet als ältere Männer (17,2 % vs. 15,3 %) (Statistische Ämter der Länder, 2025a).

Ursachen für Altersarmut sind häufig in diskontinuierlichen Erwerbsbiografien verankert, etwa infolge von Arbeitslosigkeit oder längeren Erwerbsunterbrechungen für Care-Arbeit (z.B. Kindererziehung oder der Pflege Angehöriger), die überwiegend von Frauen übernommen wird. Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko im Alter weisen zudem (ehemals) Selbstständige auf. Längere Phasen der Selbstständigkeit sind jedoch nicht grundsätzlich mit unzureichender Altersvorsorge verbunden. Vorsorgelücken bestehen insbesondere bei einem Teil der nicht verpflichtend abgesicherten Selbstständigen (Kritikos et al., 2026).

Darüber hinaus tragen geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration, besonders hinsichtlich Beschäftigungsumfang, zu geringeren Rentenanwartschaften von Frauen bei und können auch die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge einschränken (OECD, 2025b). Frauen weisen in Deutschland darüber hinaus seltener eine betriebliche Altersversorgung auf als Männer (BMAS, 2024). Von der Einführung des Grundrentenzuschlags, der zur Senkung der Armutsrisikoquote beigetragen hat, profitieren insbesondere Frauen (Geyer & Haan, 2024). Ein sinkendes Sicherungsniveau der gesetzlichen Renten erhöht hingegen langfristig das Armutsrisiko im Alter (Buslei et al., 2023). Schließlich weisen alleinlebende Menschen ein höheres Armutsrisiko auf, da insbesondere Fixkosten nicht geteilt werden. Frauen sind hiervon im Alter überdurchschnittlich betroffen, da sie häufiger verwitwet sind und im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung aufweisen (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2026). Positiv hervorzuheben ist, dass ältere Menschen im Durchschnitt seltener von materieller und sozialer Deprivation betroffen sind als die Gesamtbevölkerung (Destatis, 2025a).

Basierend auf Daten aus EU-SILC lagen die verfügbaren Einkommen der einkommensstärksten 20 % der Haushalte im Jahr 2024 um das 4,68-Fache über denen der einkommensschwächsten 20 % (*Abbildung 3 b*). Die **Einkommensungleichheit** überschreitet damit weiterhin den angestrebten Zielwert von maximal dem Vierfachen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Ungleichheit erneut gestiegen und weist damit seit 2021 einen kontinuierlichen Aufwärtstrend auf. Der Anstieg ist insbesondere auf eine Ausweitung des Einkommensanteils des oberen Quintils bei gleichzeitig rückläufigem Anteil des unteren Quintils zurückzuführen (Eurostat, 2026b).

Insbesondere in Krisenzeiten kommt neben den laufenden Einkommen auch der Vermögensausstattung der Haushalte eine zentrale stabilisierende Bedeutung zu. Dennoch war im Jahr 2024 knapp ein Drittel der Haushalte (ca. 32 %) aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage, unerwartet anfallende größere Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Der Anteil war seit 2021 zunächst gestiegen, zuletzt jedoch wieder moderat rückläufig (Eurostat, 2026a). Als unerwartete Ausgabe wurde dabei ein Betrag von mindestens 1.250 Euro zugrunde gelegt (Destatis, 2025e). Gleichzeitig ist das Vermögen in Deutschland stark konzentriert: Die vermögensreichsten 10 % der Haushalte verfügen über 60 % des gesamten Nettovermögens (Deutsche Bundesbank, 2024).

Die Vermögensausstattung unterscheidet sich zudem deutlich über den Lebensverlauf: Im Durchschnitt verfügen Haushalte mit älteren Personen über höhere Vermögensbestände, da Vermögen typischerweise über längere Erwerbs- und Sparphasen aufgebaut wird. Unterschiede in der Vermögenssituation

im Alter spiegeln daher frühere Erwerbs- und Vorsorgeverläufe wider (Deutsche Bundesbank, 2025). Allerdings konnten auch Haushalte mit mindestens einer Person ab 65 Jahren über 30 % (Einpersonenhaushalte) bzw. knapp ein Fünftel (Zweipersonenhaushalte) eine unerwartet anfallende größere Ausgabe nicht aus eigenen Mitteln finanzieren (Eurostat, 2026a).

Der Gender Pay Gap (GPG), also der **Verdienstabstand** pro Stunde zwischen Frauen und Männern (*Abbildung 3 c*) liegt laut den Daten der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes **unbereinigt** im Jahr 2024 bei 16 %. Damit überschreitet er den angestrebten Zielwert von 10 % um sechs Prozentpunkte. Frauen erzielten im Durchschnitt einen Bruttostundenverdienst von 22,81 Euro, Männer von 27,05 Euro; dies entspricht einer Differenz von 4,24 Euro pro Stunde. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der GPG nicht verändert. Seit 2021 ist der unbereinigte Verdienstabstand jedoch um zwei Prozentpunkte zurückgegangen. Regional bestehen weiterhin deutliche Unterschiede: In den östlichen Bundesländern lag der unbereinigte GPG im Jahr 2024 bei 5 %, in den westlichen bei 17 % (Destatis, 2025c).

Rund 60 % des unbereinigten GPG lassen sich durch beobachtbare strukturelle Unterschiede erklären, insbesondere durch die höhere Teilzeitquote von Frauen (die typischerweise mit geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten einhergeht) sowie ihre stärkere Konzentration in geringer entlohnten Branchen und Berufen. Auch Unterschiede im Anforderungsniveau der Tätigkeiten tragen hierzu bei. Zu berücksichtigen ist, dass die beobachtbaren Unterschiede selbst das Ergebnis geschlechtsspezifischer Selektionsmechanismen und normativer Erwartungen sein können, die den Zugang von Frauen zu höher entlohnten Tätigkeiten begrenzen.

Die verbleibenden rund 40 % der Verdienstlücke können durch die verfügbaren Merkmale nicht erklärt werden und entsprechen einem **bereinigten** Gender Pay Gap von etwa 6 % (*ebenfalls Abbildung 3 c*); im Osten sind es 9 % und im Westen 6 %.⁹ Der bereinigte GPG hat sich seit 2023 nicht verändert; im Jahr 2022 lag er noch um einen Prozentpunkt höher (Destatis, 2025c). Der bereinigte GPG weist darauf hin, dass Frauen selbst bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit im Durchschnitt weiterhin geringere Stundenverdienste erzielen. Da jedoch lohnrelevante Faktoren wie Erwerbsunterbrechungen oder individuelle Verhandlungsstrategien nur unvollständig erfasst werden, ist der bereinigte GPG als Obergrenze für mögliche geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung zu interpretieren.

Neben strukturellen Faktoren können auch Persönlichkeitsmerkmale zur Erklärung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede beitragen. Auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen Schaller et al. (2026), dass emotionale Stabilität positiv und Verträglichkeit negativ mit dem Bruttostundenlohn zusammenhängen. Da Frauen im Durchschnitt höhere Werte bei Verträglichkeit und Männer bei emotionaler Stabilität aufweisen, können solche Unterschiede sowie deren Bewertung auf dem Arbeitsmarkt zur Persistenz der Lohnlücke beitragen. Der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype könnte daher langfristig zur Verringerung des Gender Pay Gap beitragen.

Im Jahr 2024 lag der **Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Sekundarstufe-II- oder weiteren Ausbildungsabschluss** (*Abbildung 3 d*) basierend auf Daten des Mikrozensus erneut bei 13,1 % und damit um mehr als vier Prozentpunkte über dem Zielwert von 9 %. Diese Personen verfügen weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung und nehmen aktuell nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Gegenüber dem Vorjahr blieb der Anteil unverändert; seit 2021 ist er um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. In den

⁹ Der höhere bereinigte Gender Pay Gap in Ostdeutschland trotz geringerer unbereinigter Lohnunterschiede kann darauf zurückzuführen sein, dass strukturelle Unterschiede in Erwerbsbeteiligung und Berufsstruktur zwischen Frauen und Männern im Osten geringer ausfallen und dadurch verbleibende Lohnunterschiede innerhalb vergleichbarer Tätigkeiten stärker hervortreten.

vergangenen Jahren wurde der Anstieg abwechselnd von jungen Frauen und Männern getragen. Zuletzt ist der Anteil junger Männer leicht zurückgegangen, während der Anteil junger Frauen gestiegen ist. Im Jahr 2024 lag der Anteil junger Frauen bei 11 %, der junger Männer bei 15 % (Destatis, 2025d).

Im OECD- und EU-Durchschnitt ist der Anteil junger Menschen ohne weiterführenden Abschluss in den letzten Jahren gesunken, während er in Deutschland gestiegen ist, insbesondere infolge eines höheren Anteils an Schulabbrüchen im Sekundarbereich II sowie anhaltender Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024; OECD, 2024). Im Jahr 2024 verschärfen sich die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt weiter: Bei leicht rückläufigem Angebot und moderat steigender Nachfrage bleibt ein größerer Anteil der Bewerber:innen als im Vorjahr ohne Ausbildungsplatz. Dies ist weniger auf ein fehlendes Angebot, als auf strukturelle Mismatch-Probleme zurückzuführen, die unter anderem aus unzureichender Berufsorientierung sowie regionalen und qualifikatorischen Disparitäten resultieren (BMBFSFJ, 2025).

Langfristig sind formal fehlende Bildungsabschlüsse in Deutschland eng mit sozialen Ungleichheiten verknüpft: Herausfordernde familiäre Ausgangsbedingungen, etwa in Familien von Alleinerziehenden oder Familien mit Migrationsgeschichte, werden vom Bildungssystem nur begrenzt kompensiert, sodass Bildungsbeteiligung und -erfolg bereits beim Zugang zur frühkindlichen Bildung und im weiteren Bildungsverlauf ungleich verteilt sind. In den letzten Jahren haben migrationsbedingte Unterschiede die Bildungsbeteiligung und Kompetenzentwicklung zunehmend geprägt, etwa durch einen höheren Anteil leseschwacher Schüler:innen unter Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024; Boll & Kuger, 2024; OECD, 2024). Vor diesem Hintergrund kommt einer frühzeitigen Integration in die berufliche Bildung für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte besondere Bedeutung für erfolgreiche Übergänge in den Arbeitsmarkt zu (OECD, 2025a).

Fehlende Bildungsabschlüsse sind mit deutlich erhöhten Risiken für Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und niedrigere Erwerbseinkommen verbunden (OECD, 2025a). Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, auch im Alter von Armut bedroht zu sein. Zudem verringern sich damit langfristig das Fachkräfteangebot und die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Investitionen in Bildung sind daher zentral, um individuelle Teilhabechancen zu verbessern und zugleich das langfristige Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft zu sichern.

Die Entwicklung der sozialen Nachhaltigkeit im NMV seit dem Jahr 2021 zeigt damit ein ambivalentes und insgesamt nicht zufrieden stellendes Bild. Der leichte und kontinuierliche Rückgang der Armutsrisikoquote ist positiv zu bewerten. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich die Einkommensverteilung insgesamt auseinanderentwickelt und insbesondere höhere Einkommensgruppen stärker profitieren als untere. Auch die hohe Vermögenskonzentration sowie die begrenzten finanziellen Puffer eines erheblichen Teils der Bevölkerung verdeutlichen strukturelle Vulnerabilitäten gegenüber wirtschaftlichen Schocks.

Der unbereinigte Gender Pay Gap ist in den letzten Jahren zwar leicht zurückgegangen, stagniert zuletzt jedoch auf einem weiterhin deutlich über dem Zielwert liegenden Niveau. Der seit 2021 steigende und zuletzt stagnierende Anteil junger Menschen ohne weiterführenden Abschluss deutet auf strukturelle Defizite im Bildungssystem sowie auf anhaltende Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung hin.

Die soziale Nachhaltigkeit bleibt durch langfristige Herausforderungen geprägt. Ohne gezielte politische Maßnahmen – insbesondere im Bildungsbereich – besteht die Gefahr einer weiteren Verfestigung sozialer Disparitäten, die sowohl individuelle Lebenslagen als auch die langfristige wirtschaftliche und fiskalische Stabilität beeinträchtigen können.

2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Welchen Einfluss hatten die Krisenjahre seit 2019 auf die ökologische Nachhaltigkeit? *Abbildung 4 a – d* zeigt die vier Indikatoren des NMV zu diesem Ziel: Die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), den Primärenergieverbrauch, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch sowie den Vogelindex, der die Artenvielfalt und die Landschaftsqualität misst.

Zentral für die ökologische Nachhaltigkeit sind die Treibhausgasemissionen, die gesenkt werden müssen, um die Erderwärmung abzuschwächen. Der Primärenergieverbrauch spielt hier eine wichtige Rolle, da Treibhausgase bei der Produktion von Energie ausgestoßen werden, solange Energie noch mit fossilen Energieträgern erzeugt wird. Der Anteil der Erneuerbaren Energien ist relevant, da die Erneuerbaren kaum zu THG-Emissionen führen und damit ein höherer Anteil der Energieerzeugung aus Erneuerbaren für sich genommen zu einer Reduzierung der Emissionen führt.

In *Abbildung 4 a*, die die Entwicklung der **Treibhausgasemissionen** zeigt, finden sich zwei Zielpfade. Der erste Zielpfad beruht auf der rechtlich unverbindlichen Selbstverpflichtung Deutschlands, die THG-Emissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Der zweite Zielpfad ergibt sich aus dem 2019 verabschiedeten Klimaschutzgesetz (KSG). In diesem wurden rechtlich verbindliche THG-Minderungsziele eingeführt, um die Wirtschaft bis 2045 netto klimaneutral zu gestalten und ab 2050 negative Emissionen zu erzielen (Umweltbundesamt (UBA), 2024). Laut KSG sollen die Emissionen im Jahr 2030 um 65 % gegenüber 1990 fallen und bis 2040 um mindestens 88 %. Insgesamt wurde das Ziel zu den gesamten Treibhausgasemissionen seit 2019 eingehalten. 2024 lagen die Emissionen um 48,2 % unterhalb des Wertes von 1990.¹⁰

Für eine Analyse der Entwicklung der Treibhausgasemissionen ist die Kaya-Identität nützlich (Infobox 2). Mit deren Hilfe lässt sich aufschlüsseln, welchen Beitrag die Veränderung des BIP, die Veränderung der Treibhausgasintensität des Energieverbrauchs, die Veränderung der Energieintensität der Produktion sowie Umwandlungsverluste von Primär- zur Endenergie zur Veränderung der THG-Emissionen geleistet haben.

Insgesamt sind die Emissionen zwischen 2019 und 2025 um kräftige 18,7 % bzw. 149 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gesunken. Das reale BIP hat in diesem Zeitraum so gut wie keine Rolle gespielt, da es – wie bereits beschrieben – 2025 nur um 0,3 % über dem Niveau von 2019 lag und damit quasi stagniert ist. Dass die Emissionen insgesamt seit 2019 gesunken sind, lag in etwa gleichen Teilen an der Abnahme der Energieintensität der Produktion (also wie viel Energie pro Euro reale Produktion verbraucht wurde) sowie der Verringerung der Umwandlungsverluste (also wie viel Energie bei der Umwandlung von der Erzeugung zum Verbrauch verloren geht). Erstere führten für sich genommen zu einer Reduzierung der Emissionen um 74 Millionen Tonnen, letztere zu einer Reduzierung um 71 Millionen Tonnen.

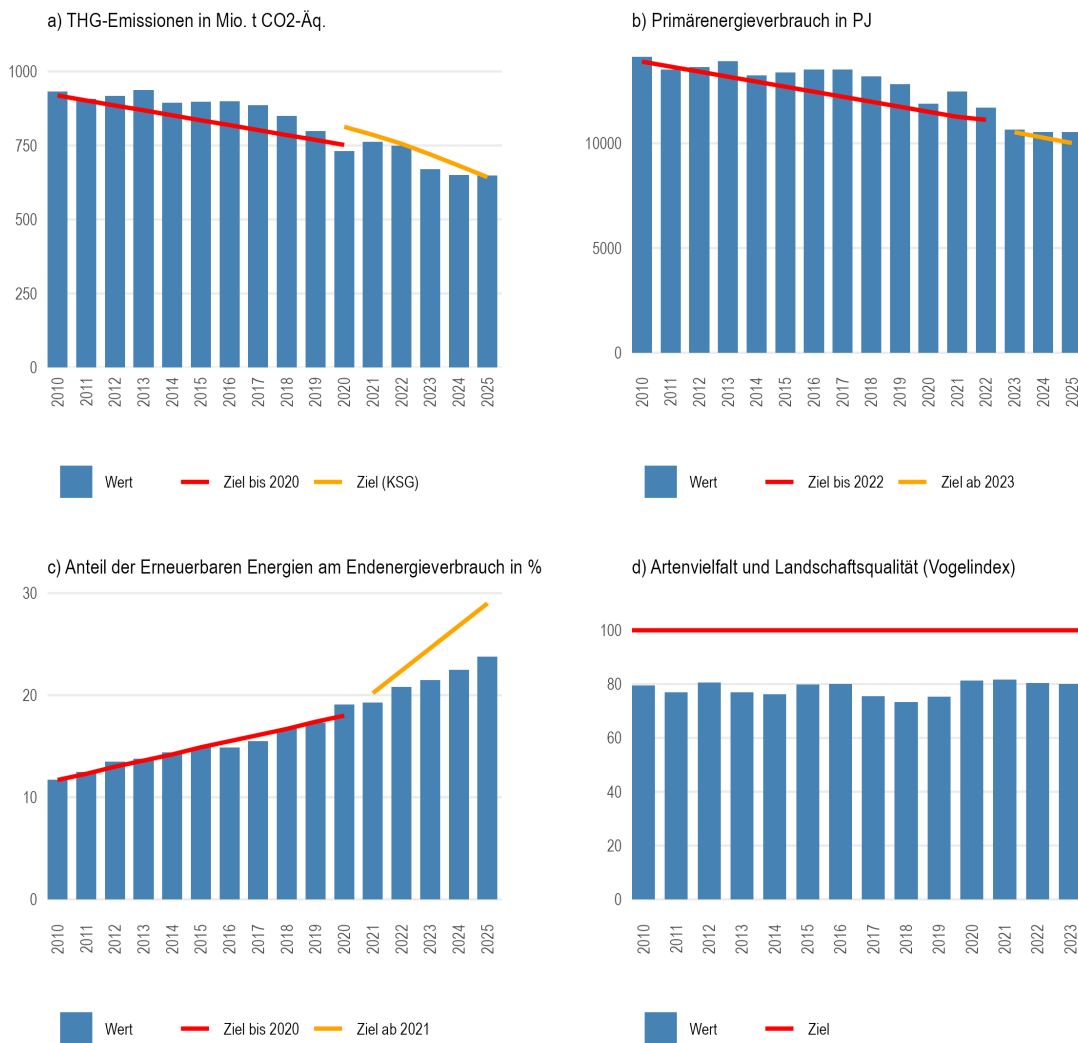
Dabei gingen sowohl die Energieintensität als auch die Umwandlungsverluste vor allen in den Jahren 2022 und 2023 zurück. Der Rückgang der Energieintensität liegt zum größten Teil am Sinken der Produktion in der energieintensiven Industrie, darunter etwa die Grundstoffchemie und die Metallherzeugung infolge der hohen Energiekosten und der nachlassenden Binnen- und Weltnachfrage (Expertenrat für Klimafragen, 2025). Der Rückgang der Umwandlungsverluste lässt sich laut Expertenrat für Klimafragen (2025) vor allem durch einen Übergang von Energieträgern mit geringem Wirkungsgrad zu solchen mit höherem Wirkungsgrad erklären, etwa von Kohle zu Gas oder zu den Erneuerbaren Energien.

¹⁰ Der Wert der THG-Emissionen für 2024 beruht auf Berechnungen der Agora Energiewende (2025).

Durch einen höheren Wirkungsgrad ist ein größerer Anteil der erzeugten Primärenergie für den Endverbrauch nutzbar.

Darüber hinaus haben höhere Stromimporte die Umwandlungsverluste verringert. Das liegt daran, dass importierte Energie in Deutschland als Endenergie verbraucht wird, die Primärenergieerzeugung und die Umwandlungsverluste aber im Ausland anfallen. Dadurch wird in Deutschland bei gleichem Primärenergieverbrauch mehr Endenergie verbraucht, was rein rechnerisch zu einem Fall der Umwandlungsverluste führt.

Abbildung 4: Ökologische Nachhaltigkeit



Quellen: AG Energiebilanzen, BMWK, Umweltbundesamt.

Infobox 2: Zerlegung der THG-Emissionen durch die Kaya-Identität

Wie sich THG-Emissionen entwickeln, kann mit der sogenannte „Kaya-Identität“ (Expertenrat für Klimafragen, 2025; Kaya et al., 1997) beschrieben werden. Nach dieser ergeben sich die Emissionen als Produkt aus der Treibhausgasintensität des Energieverbrauchs (Teil 1 der untenstehenden Gleichung), der Energieintensität der realen Produktion (Teil 2), den Umwandlungsverlusten von der Primärenergieerzeugung zum Endenergieverbrauch¹¹ (Teil 3) und des realen BIP (Teil 4):

$$THG = \frac{THG}{\text{Primärenergieverbrauch}} \times \frac{\text{Endenergieverbrauch}}{BIP} \times \frac{\text{Primärenergieverbrauch}}{\text{Endenergieverbrauch}} \times BIP$$

Die Treibhausgasintensität des Energieverbrauchs zeigt, wie viele Tonnen Treibhausgase pro Joule Primärenergie emittiert werden; die Energieintensität der Produktion zeigt, wie viel Einheiten Energie pro Einheit realer Produktion verbraucht werden; und das Verhältnis von Primär- zu Endenergieverbrauch zeigt an, wie viele Umwandlungsverluste zwischen eingesetzter Primärenergie und letztlich nutzbarer Endenergie entstehen.

An der Gleichung lässt sich erkennen, dass eine Steigerung des BIP ohne eine Veränderung der drei anderen Größen direkt zu einer Steigerung der Emissionen führt. Ebenfalls führt ein Sinken des BIP – wie etwa in einer Rezession – zu einer Senkung der Emissionen, wenn die anderen Faktoren unverändert bleiben. Sinken allerdings die Energieintensität, die Treibhausgasintensität der Produktion und / oder die Umwandlungsverluste, führt das für sich genommen zu einem Sinken der Emissionen, selbst wenn das BIP unverändert bleibt. Bei absehbar steigender Wirtschaftsleistung – die ja auch ein Ziel des NMV ist – müssen also diese drei Größen stärker sinken, um die THG-Emissionen weiter zu reduzieren.

Auf Grundlage der Kaya-Identität lässt sich der Beitrag in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten berechnen, den jeder dieser vier Faktoren für die Veränderung der Treibhausgasemissionen geleistet hat (zur Methode, siehe Expertenrat für Klimafragen (2025, S. 176)).

Der ebenfalls im NMV enthaltene **Primärenergieverbrauch** ist zwischen 2019 und 2025 um 17,8 % gefallen, also etwas weniger als die Emissionen (*Abbildung 4 b*). Wie bei den Emissionen liegt das an der Stagnation des BIP, der infolge hoher Energiepreise gesunkenen Industrieproduktion, aber auch am Rückgang der Umwandlungsverluste durch den Einsatz von Energiearten mit höherem Wirkungsgrad (Expertenrat für Klimafragen, 2025).

Der **Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch**¹² stieg zwischen 2019 und 2025 recht kräftig von 17,3 auf 23,8 % (*Abbildung 4 c*), entwickelt sich damit aber trotzdem unterhalb des Zielpfades, auf den sich die Bundesregierung im Rahmen des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) festgelegt hat. Die Bundesregierung hat sich darauf verpflichtet, bis 2030 den Anteil von Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 41 % zu steigern. Auf diesem Pfad gilt für 2025 ein Ziel von 27,9 %. Damit lag der tatsächliche Anteil der Erneuerbaren vier Prozentpunkte unterhalb des Zieles.

¹¹ Der von Unternehmen und Haushalten verbrauchte Strom, Treibstoff oder Heizenergie wird als Endenergieverbrauch bezeichnet. Dieser ist in der Regel niedriger als der Primärenergieverbrauch, der die ursprünglich eingesetzte Energieform umfasst – etwa Kohle, Erdgas oder Sonnenstrahlung. Der Unterschied entsteht durch Umwandlungsverluste, zum Beispiel bei der Stromerzeugung oder beim Transport. Der Wirkungsgrad gibt an, wie viel der eingesetzten Primärenergie letztlich als nutzbare Endenergie zur Verfügung steht. So entsteht bei der Stromproduktion aus Kohle viel Abwärme, die nicht genutzt werden kann – der Wirkungsgrad solcher Kraftwerke ist daher relativ niedrig. Erneuerbare Energien wie Wind- oder Solarstrom haben im Vergleich einen höheren rechnerischen Wirkungsgrad, weil kein Brennstoff verbrannt wird und der erzeugte Strom direkt nutzbar ist. In solchen Fällen sind Primär- und Endenergieverbrauch nahezu gleich.

¹² Der Endenergieverbrauch ergibt sich, wenn man vom Primärenergieverbrauch die Umwandlungsverluste abzieht, die sich bei der Umwandlung von Energiearten ergeben.

Damit die Bundesregierung ihre Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren und damit auch für die THG-Emissionen und den Primärenergieverbrauch erfüllt, müssen die Erneuerbaren sehr viel stärker ausgebaut werden. Einen starken Trend in diese Richtung gibt es bereits. 2025 stieg die installierte Leistung der Erneuerbaren mit einem Plus von 23 Gigawatt so stark wie noch nie und übertraf noch den bisherigen Rekordzubau der Jahre 2023 und 2024. Getragen wurde diese Ausbaudynamik in den letzten Jahren vor allem durch die Photovoltaik, die mit einem Plus von 17,5 Gigawatt 2025 für das Gros des Zubaus verantwortlich war. Der Zubau von Windenergie ist zwar auch deutlich gestiegen, bleibt aber weiterhin unterhalb der Spitzen der Jahre 2014 bis 2017.

Die Erneuerbaren spielen bisher vor allem im Energiesektor und bei der Stromerzeugung eine wichtige Rolle. Zur vollständigen Dekarbonisierung ist es aber nötig, auch alle anderen Sektoren zu dekarbonisieren. Besonders problematisch sind hier regelmäßig die Sektoren Gebäude und Verkehr. In beiden wurden die Ziele des KSG in den letzten Jahren verfehlt (siehe zu den Gründen: Lindner und Tiefensee, (2023) sowie Agora Energiewende, (2025)).

Trotz der vielen Schwierigkeiten bei der Transformation hin zur Klimaneutralität ist es möglich, dass Deutschland seine selbst gesteckten Klimaziele zumindest bis 2030 erreicht. Dies zeigt die aktuelle Treibhausgas-Projektion 2026 (Wehmann et al., 2026). Die Projektion ergibt, dass das Zwischenziel hin zur Klimaneutralität, also bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 65 % gegenüber 1990 zu reduzieren, in „greifbare Nähe“ gerückt sei. Wehmann et al. (2026) projizieren eine Reduzierung bis 2030 um knapp 63 %. Das Ziel einer Reduzierung der Treibhausgase von 88 % bis 2040 gegenüber 1990 droht aber deutlich verfehlt zu werden. Der Projektions-Bericht sieht nur eine Reduzierung von 80 %. Dies liegt vor allem an den Sektoren Gebäude und Verkehr, in denen die Dekarbonisierung auch absehbar nur sehr schwer durchzuführen ist, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern.

Neben dem Klimawandel – und eng verbunden mit ihm – besteht das Problem des weltweiten Rückgangs der Biodiversität (Grundlage für die folgenden Ausführungen ist BMUKN (2024)). Dies ist die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt und der Vielfalt an Lebensgemeinschaften und Biotopen. Biodiversität ist zentral für die Funktion von Ökosystemen. Da Ökosysteme durch komplexe Interdependenzen zwischen Arten und ihrer Umwelt getragen werden, kann das Aussterben einer Art – das unumkehrbar ist – zu empfindlichen Störungen der Funktionen von Ökosystemen führen. Diese bilden die fundamentalen Grundlagen für unseren Planeten und damit auch das Überleben der Menschen. Sie versorgen Mensch und Natur mit Nahrung, Wasser und Sauerstoff. 75 % der globalen Nahrungspflanzenarten sind auf Tierbestäubung etwa durch Bienen angewiesen; die Natur leistet natürlichen Klimaschutz durch die Aufnahme und Speicherung von Kohlenstoff wie etwa in Wäldern, Mooren, Böden und Meeren. Mit dem Verlust von Biodiversität sinkt auch die Leistungsfunktion von Ökosystemen, was die Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen gefährdet.

Fünf sich gegenseitig verstärkende Faktoren treiben den Verlust von Biodiversität (IPBES, 2019): Die Veränderung von Land- und Meeresnutzung, etwa durch die Erschließung von Land für die Landwirtschaft und den Verlust von Waldflächen; die Nutzung von Organismen durch Jagd, die Zucht von Nutztieren oder durch Überfischung; der Klimawandel, an den sich viele Ökosysteme nicht anpassen können; Umweltverschmutzung etwa durch Plastik; und schließlich die Ausbreitung und Verdrängung heimischer Tierarten durch invasive Arten.

Bereits 1992 wurde das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt beschlossen (Convention on Biological Diversity, CBD). Für 2020 konnten allerdings keine der 20 Biodiversitätsziele des CBD erreicht werden (Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2020). Mittlerweile gibt es aber

verstärkte Anstrengungen, um Biodiversität effektiver zu schützen. So hat die EU im Rahmen des European Green Deals 2020 eine EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 vorgelegt. In Deutschland werden die Ziele des CBD national im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) seit 2007 verfolgt. Diese wird seit 2024 mit der NBS 2030 fortgesetzt (BMUKN, 2024).

Die Strategie hatte bereits einige Erfolge (BMUKN, 2024): So ist der Flächenanteil von Naturschutzgebieten und Nationalparks in Deutschland zwischen 2000 und 2020 von 3,2 auf 4,6 % gestiegen; der Anteil des ökologischen Landbaus an der Landwirtschaftsfläche ist bis 2023 auf 11,2 % angewachsen – was allerdings wegen der geringeren Ertragsniveaus auch zu einer Zunahme der notwendigen Fläche geführt hat - und der Anteil der Wälder, die einer natürlichen Entwicklung überlassen werden, ist von 1,9 % 2013 auf 3,1 % 2020 gestiegen.

Zur Messung der **Artenvielfalt und Landschaftsqualität** wird der sogenannten „Vogelindex“ erstellt (*Abbildung 4 d*). Dieser ist der Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Bundesregierung, 2023). Er misst den Bestand und die Vielfalt von Vögeln. Damit kann abgebildet werden, wie die Landschaft nicht nur Vögeln, sondern auch anderen Arten einen Lebensraum bietet und wie nachhaltig damit die Landnutzung ist (Umweltbundesamt, 2023). Der Indikator wurde jüngst grundlegend überarbeitet und auf eine breitere Datenbasis gestellt (Dröschmeister et al., 2025) und soll in Zukunft jährlich veröffentlicht werden.

Wie hat sich die Biodiversität nun entwickelt? Das Ziel der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist ein Indexwert von 100 bis zum Jahr 2030. Von diesem Ziel ist man aber noch weit entfernt. 2023, dem letzten Jahr, für das Daten vorliegen, lag der Index bei 80. In den letzten Jahren ist der Index trotz leichter Auf- und Abs stagniert. Das heißt, die Artenvielfalt hat weder signifikant zu- noch abgenommen. Das kann bedeuten, dass die momentanen Anstrengungen zum Artenschutz dabei helfen, den Einfluss der Faktoren, die negativ auf die Artenvielfalt wirken, zumindest zu neutralisieren. Allerdings erkennt man an den Indexwerten auch, wie stark die Artenvielfalt in der langen Frist gefallen ist. Laut rekonstruierten Werten stand der Index 1970 bei 214. Daran kann man die starke Abnahme der Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten erkennen.

In Deutschland liegt die geringere Artenvielfalt laut Indikatorenbericht der Bundesregierung (2023) vor allem an der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, der Zerschneidung und Zersiedlung der Landschaft, der Bodenversiegelung sowie großräumiger Stoffeinträge wie Säurebildner oder Nährstoffe. Maßnahmen, die hier laut Indikatorenbericht helfen können, sind die Förderung der natürlichen Waldentwicklung; die Bereitstellung natürlicher Gewässerdynamiken zum Schutz von Lebensräumen und vor Hochwasser; die Bereitstellung von mehr naturnahen Flächen in Siedlungsbereichen und die bessere Planung von Infrastruktur zur Vermeidung von Zerschneidung der Landschaften. An Küsten müssten Schutzgebiete konsequenter vor hoher Freizeitnutzung oder intensiver Landwirtschaft geschützt werden.

Klar ist hier allerdings, dass der notwendige Ausbau der öffentlichen Infrastruktur durchaus in Konflikt mit dem Naturschutz geraten könnte. Das gilt auch für den Klimaschutz: Der Indikatorenbericht sieht an Küsten den Aufbau von Windenergieanlagen als Gefahr für den dortigen Artenschutz. Der Ausbau der Windenergie ist aber ein wichtiger Bestandteil der Klimastrategie. Das heißt, es kann durchaus zu Zielkonflikten zwischen der Biodiversität und anderen Zielen des NMV kommen, die gut abgewogen werden müssen.

Insgesamt ergibt sich für die ökologische Nachhaltigkeit damit ein gemischtes Bild. Das zentrale Ziel für die Treibhausgasemissionen ist erfüllt worden. Trotz des starken Falls des Primärenergieverbrauchs lag dieser oberhalb des Zielpfades der Bundesregierung. Die Zielerfüllung für die Emissionen dürfte

allerdings wenig nachhaltig sein, da sie besonders von der momentanen Energie- und Konjunkturkrise verursacht wurde und eine Erholung der Wirtschaft wieder zum Ansteigen der Emissionen führen könnte. Deswegen ist es besonders wichtig, den Ausbau der Erneuerbaren stark voranzutreiben. Das ist umso wichtiger, da das Ausbauziel für Erneuerbare trotz des Rekordzubaues bei Photovoltaik 2023 und 2024 nicht erreicht wurde. Gar keine Fortschritte gibt es in der Artenvielfalt. Zwar hat sich die Artenvielfalt – gemessen am Vogelindex – in den letzten Jahren nicht verschlechtert. Sie ist aber noch weit vom Ziel der Bundesregierung und erst recht von Werten der Vergangenheit entfernt.

FAZIT

Insgesamt konnten in den Krisen der Jahre 2020 bis 2025 nur die wenigsten Nachhaltigkeitsziele des NMV in Wirtschaft, Staat, Sozialem und Ökologie erreicht werden.

Beim Ziel des materiellen Wohlstands und der wirtschaftlichen Stabilität sind drei von fünf Zielen verfehlt worden: Das BIP pro Kopf ist leicht gesunken und der Konsum pro Kopf hat zwischen 2019 und 2025 mit insgesamt 3,9 % nur sehr leicht zugenommen; die Inflation ist besonders 2022 und 2023 deutlich höher als 2 % gewesen, geht allerdings wieder zurück. Der Leistungsbilanzüberschuss liegt seit 2022 allerdings unter der Marke von 6 %. Sehr positiv ist, dass die Beschäftigungsziele trotz der Krisen übererfüllt wurden und die Quote 2025 sogar höher lag als noch im Vorkrisenjahr 2019 – allerdings ganz leicht unter dem Niveau des Jahres 2024.

Bei der Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit ist in den fünf Krisenjahren keines der Ziele erreicht worden. Die Stützungsmaßnahmen des Staates gegen die Folgen der Corona- und der Energiepreiskrise haben die Defizite und die Schuldenstandquote erhöht. Die öffentliche Investitionsquote lag weiterhin unter dem Ziel, hat sich aber in den letzten Jahren deutlich erhöht. Zudem wird die Reform der Schuldenbremse vom März 2025 absehbar dazu führen, dass die Investitionen in den nächsten Jahren deutlich steigen werden.

Bei der sozialen Nachhaltigkeit ist keines der angestrebten Ziele für den zuletzt verfügbaren Zeitpunkt – in der Regel das Jahr 2024 – erreicht worden und auch für kein Jahr seit 2021. Die Entwicklung war jedoch für jeden der vier Indikatoren unterschiedlich. Die Armutsrisikoquote zeigt einen leichten, aber stetigen Rückgang. Demgegenüber hat die Einkommensungleichheit zugenommen. Der (unbereinigte) Gender Pay Gap (GPG) ist zunächst gesunken, verharrt jedoch inzwischen auf einem unveränderten Niveau. Der Anteil junger Menschen ohne weiteren Abschluss ist zunächst gestiegen und stagniert zuletzt. Für die Zukunft sind deshalb weiterhin gezielte Investitionen im Bildungsbereich nötig für die Sicherung individueller Teilhabechancen und der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Bei der ökologischen Nachhaltigkeit ist in den Krisenjahren das zentrale Ziel der Reduktion der Treibhausgase erreicht worden. Allerdings sind die Emissionen zu großen Teilen durch temporäre Sonderfaktoren gesunken. Die Stagnation des BIP in den letzten Jahren und die enorm gestiegenen Energiepreise haben zu einem Rückgang der Energienachfrage und damit auch der Treibhausgasemissionen geführt. Wenn das BIP wieder steigt und die Preise wieder zurückgehen sollten, könnte das auch zu einem Wiederanstieg der Emissionen führen.

Alle anderen Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit sind verfehlt worden. Die Erneuerbaren Energien liefern zwar stetig mehr Energie. Der Zielpfad, der sich aus den neuen europäischen Zielen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ergibt, ist allerdings verfehlt worden. Damit ergibt sich trotz der zielkonformen Emissionsreduzierung weiterhin Handlungsbedarf, um nicht nur die Erneuerbaren stark

auszubauen, sondern auch andere Wirtschaftsbereiche zu dekarbonisieren – hier vor allem in die Sektoren Gebäude und Verkehr.

Die Ziele zur Artenvielfalt, wie sie mit dem Vogelindex gemessen wurden, sind nicht erreicht worden. Die letzten Daten liegen bis 2023 vor. Der Wert stagniert bereits seit Jahren und liegt weit unter dem Ziel, das bis 2030 vorgegeben ist.

Gesellschaft und Wirtschaft stehen seit 2020 nahezu kontinuierlich unter erheblichem Druck, und die Herausforderungen für die Regierungen sind entsprechend groß. Dennoch ist es der Politik bis 2023 insgesamt gelungen, angemessen auf die Krisen zu reagieren. Staatliche Eingriffe zur Stabilisierung von Einkommen, Beschäftigung und Unternehmen haben wesentlich dazu beigetragen, die negativen Auswirkungen auf materiellen Wohlstand und soziale Nachhaltigkeit abzufedern. Gleichzeitig ging dies mit einem deutlichen Anstieg der Staatsverschuldung einher. Mit dem Auslaufen akuter Kriseninterventionen und vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Vorgaben hat sich der finanzpolitische Fokus dann wieder stärker auf Konsolidierung verschoben, was die gesamtwirtschaftliche Dynamik gedämpft hat.

Dem trug die Reform der Schuldenbremse im Frühjahr 2025 Rechnung, die den Verschuldungsspielraum für öffentliche Investitionen erweitert hat. Dies eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Klimaschutz zu investieren und damit zentrale Ziele des NMV zu unterstützen.

Zugleich gewinnen externe Risiken zunehmend an Bedeutung. Die geopolitischen Entwicklungen, insbesondere die Eskalation im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Krieg um den Iran, stellen zusätzliche Belastungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dar. Anhaltende Spannungen könnten zu erneuten Energiepreisschocks, erhöhter Volatilität auf den Märkten und einer Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik führen. Diese Unsicherheiten erschweren Investitionsentscheidungen und können die Fortschritte in mehreren Dimensionen des NMV beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Stärkung wirtschaftlicher Resilienz sowie eine vorausschauende und flexible Wirtschaftspolitik weiter an Bedeutung.

Literatur

- Agora Energiewende. (2025). *Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025*. Agora Energiewende.
- Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (Hrsg.). (2019). *Energie in Zahlen: Arbeit und Leistungen der AG Energiebilanzen* (2. Auflage). Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2024). *Bildung in Deutschland 2024: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung*. <https://doi.org/10.3278/6001820iw>
- Bauer, A., Gartner, H., Hellwagner, T., Hummel, M., Hutter, C., Wanger, S., Weber, E., & Zika, G. (2023). IAB-Prognose 2023/2024: Konjunkturlaute dämpft den Arbeitsmarkt. *IAB-Kurzbericht*, 202318. <https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2318>
- Bauermann, T., Dullien, S., Herzog-Stein, A., Paetz, C., Rietzler, K., Stein, U., Stephan, S., Tober, S., & Watzka, S. (2026). Deutschlands industriellen Kern modernisieren und Wohlstand steigern—Vertane Chancen, Lichtblicke und erforderliche Weichenstellungen. *IMK Report*, Nr. 199.
- BMAS. (2024). *Alterssicherungsbericht 2024*.
- BMBFSFJ. (2025). *Berufsbildungsbericht 2025*.
- BMUKN. (2024). *Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030)*. BMUKN. <https://www.bundesumweltministerium.de/DL3271>
- BMWK. (2023). *Jahreswirtschaftsbericht 2023. Wohlstand erneuern*. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- Boll, C., & Kuger, S. (2024). Leitartikel: Ungenutzte Potenziale – Evidenz des Bildungsberichts 2024. *Wirtschaftsdienst*, 104(7), 434–435. <https://doi.org/10.2478/wd-2024-0112>
- Breuer, C., Dullien, S., Herzog-Stein, A., Paetz, C., Rietzler, K., Stephan, S., Theobald, T., Tober, S., & Watzka, S. (2025). Zwischen Exportkrise und binnenwirtschaftlicher Erholung. Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2025/2026. *IMK Report*, (Nr. 198).
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. (2026). *Lebenserwartung*. <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/lebenserwartung.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2022). *Klimaschutz in Zahlen. Aktuelle Emissions-trends und Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland – Ausgabe 2022* (Klimaschutz in Zahlen). Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- Bundesregierung. (2021). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021*. Bundesregierung.
- Bundesregierung. (2023). *Indikatorenbericht 2023 der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt*.
- Umweltbundesamt. (2024). *Primärenergieverbrauch*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergieverbrauch#definition-und-einflussfaktoren>
- Buslei, H., Geyer, J., & Haan, P. (2023). *Zur Entwicklung der Altersarmut bei Änderungen der Rentenanpassungsregeln und weiterer Reformen: Forschungsprojekt im Auftrag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*. DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Christoph Paetz & Watzka, Sebastian. (2024). The New Fiscal Rules—Another round of austerity for Europe? *IMK Policy Brief*, (Nr. 176).

Destatis. (2021). *Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen des Mikrozensus*.

Destatis. (2023). *Verdiensterhebung – Erhebung der Arbeitsverdienste nach § 4 Verdienststatistikgesetz*.

Destatis. (2024). *Bevölkerung wächst im Jahr 2023 um gut 0,3 Millionen Personen*. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_035_124.html

Destatis. (2025a). *Armutgefährdung sowie materielle und soziale Entbehrung bei älteren Menschen*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/armutsgefaehrdung.html>

Destatis. (2025b). *Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken. Deutsche Wirtschaft schrumpft im zweiten Jahr in Folge* (No. 19; Destatis Pressemitteilung). Destatis.

Destatis. (2025c). *Gender Pay Gap 2025 unverändert bei 16 %*. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_453_621.html

Destatis. (2025d). *Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich—Tabellenband*.

Destatis. (2025e). *Kein Geld für Rechnungen und unerwartete Ausgaben 2024*. https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Kein_Geld.html

Destatis. (2026a). *Armutgefährdungsquote*. Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrdungsquote.html>

Destatis. (2026b). *Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)*. Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Methoden/EU-SILC.html>

Destatis. (2026c). *Indikator 1.1.a, b—Materielle und soziale Deprivation sowie erhebliche materielle und soziale Deprivation—Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie*. <https://dns-indikatoren.de/1-1-ab/>

Destatis. (2026d). *Materielle und soziale Entbehrung*. Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/materielle-und-soziale-entbehrung.html>

Destatis. (2026e). *Wie wird der Gender Pay Gap erhoben und berechnet?* Statistisches Bundesamt. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/FAQ/gender-pay-gap-faq.html>

Deutsche Bundesbank. (2024). *Distributional Wealth Accounts: Zeitnahe Daten zur Vermögensverteilung der privaten Haushalte*. *Monatsbericht*, 76(4), 20–52.

Deutsche Bundesbank. (2025). *Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2023*. *Monatsbericht*, 77(4), 31–80.

Deutscher Bundestag. (2025). *Mehrheit für Reform der Schuldenbremse: 512 Abgeordnete stimmen mit Ja*. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw12-de-sondersitzung-1056916>

Dröschmeister, R., Schlumprecht, H., Trautmann, S., Braeckvelt, E., Busch, M., Gerlach, B., Graser, A., Koffijberg, K., Ludwig, M., Mewes, M., Müller, K., Sudfeldt, C., Züghart, W., & Bundesamt für Naturschutz. (2025). *Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“: Zielwerte für 2030: Methoden*,

- Abstimmung und Ergebnisse [Application/pdf]. In *BfN-Schriften* (632.2022 -); 737 (S. 11973 KB, 247 pages). Deutschland / Bundesamt für Naturschutz. <https://doi.org/10.19217/SKR737>
- Dullien, S. (2015). *Das neue „Magische Viereck“ im Realitätscheck*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Dullien, S., Bauermann, T., Endres, L., Herzog-Stein, A., Rietzler, K., & Tober, S. (2024). *Schuldenbremse reformieren, Transformation beschleunigen—Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2024* (No. 187; IMK Report). IMK.
- Dullien, S., Bauermann, T., Herzog-Stein, A., Paetz, C., Rietzler, K., Stein, U., Stephan, S., Tober, S., & Watzka, S. (2025). *Modell Deutschland neu justieren—Nachfrage und Innovation stärken. Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2025* (No. 194; IMK Report). IMK.
- Dullien, S., Iglesias, S. G., Hüther, & Rietzler, K. (2024). *Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation* (No. 168; IMK Policy Brief). IMK.
- Dullien, S., Rietzler, K., & Tober, S. (2023). Nettoeinkommen der Arbeitnehmenden: Spürbare Kaufkraftlücke trotz kräftiger staatlicher Entlastung. Zusammenfassende Bewertung von Lohnerhöhungen, fiskalischer Entlastung und Inflation 2022 und 2023. *IMK Policy Brief*, (Nr. 151).
- Dullien, S., Rietzler, K., & Tober, S. (2024). Brutto- und Nettoeinkommen von Arbeitnehmenden Haushalten 2021-2024: Kaufkraftlücke vor allem bei Familien. Analyse staatlicher Entlastungsmaßnahmen, kalter Progression und Kaufkraftentwicklung während der Hochinflationsphase. *IMK Policy Brief*, (Nr. 173).
- Dullien, S., & van Treeck, T. (2012). *Ein neues „Magisches Viereck“. Ziele einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik und Überlegungen für ein neues „Stabilitäts- und Wohlstandsgesetz“* (No. 2; Denkwerk Demokratie Werkstattbericht).
- Eckle, L., & Schröder, C. (2026). Der Mindestlohn als Mittel gegen Einkommensarmut. *IW-Trends*.
- Europäische Kommission. (2021). *Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte*. <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/>
- Europäische Kommission. (2022). *State of play on the national targets for 2030*. Europäische Kommission.
- Europäischer Rat. (2021). Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030). *Amtsblatt der Europäischen Union*, 64(C 66), 1–21.
- Eurostat. (2026a). *Finanzielle Unfähigkeit, unerwartet anfallende Ausgaben zu bestreiten* [Dataset]. Eurostat. https://doi.org/10.2908/ILC_MDES04
- Eurostat. (2026b). *[ilc_di01] Distribution of income by quantiles*. https://ec.europa.eu/eurostat/data-browser/view/ilc_di01__custom_20504556/default/table
- Expertenrat für Klimafragen. (2025). *Zweijahresgutachten 2024 Gutachten zu bisherigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen, Trends der Jahresemissionsgesamtmengen und Jahresemissionsmengen sowie Wirksamkeit von Maßnahmen (gemäß § 12 Abs. 4 Bundes-Klimaschutzgesetz)*. Expertenrat für Klimafragen.
- Finke, C., Geisler, S., & Überschaer, A. (2023). Aus drei mach eins: Die neue Verdiensterhebung. *WISTA - Wirtschaft und Statistik*, (5), 58–68.

- Geyer, J., & Haan, P. (2024). Bilanz der Grundrente: Weniger Menschen als erwartet profitieren davon. *DIW aktuell*, (91).
- Grabka, M. M. (2024). Niedriglohnsektor in Deutschland schrumpft seit 2017. *DIW Wochenbericht*, 91, 67–76. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2024-5-1
- Grabka, M. M. (2025). Armutsrisiko stagniert, ist aber bei Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslosen weiterhin hoch. *DIW Wochenbericht*, (92), S. 663-671. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2025-42-1
- IPBES. (2019). *Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* (E. Brondizio, S. Diaz, J. Settele, & H. T. Ngo, Hrsg.; Version 1). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.6417333>
- Kaya, Y., Yokobori, K., & Vereinte Nationen (Hrsg.). (1997). *Environment, energy and economy: Strategies for sustainability: proceedings of the Tokyo conference on „Global environment, energy, and economic development“ held at the United Nations University Headquarters in Tokyo, 25-27 October 1993*. United Nations Univ. Press. Conference on Global Environment, Energy, and Economic Development.
- Klär, E., Lindner, F., & Šehović, K. (2013). *Das Neue Magische Viereck nachhaltiger Wirtschaftspolitik: Maßnahmen zur Steigerung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands in der neuen Legislaturperiode ; Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kritikos, A. S., Priem, M., & Sohrweide, F. (2026). Nur ein Bruchteil der Selbstständigen sorgt nicht für das Alter vor. *DIW Wochenbericht*, (12), 195–203.
- Lindner, F., & Dullien, S. (2021). *Nachhaltigkeit der Wirtschaftspolitik in der Coronakrise—Lehren aus dem Magischen Viereck* (No. 165; IMK-Report). IMK der Hans-Böckler-Stiftung.
- Lindner, F., & Tiefensee, A. (2023). *Nachhaltigkeit der Wirtschaftspolitik in Zeiten von Corona und Inflation—Lehren aus dem Neuen Magischen Viereck* (IMK Study). IMK.
- Lindner, F., & Tiefensee, A. (2024). Nachhaltigkeit der Wirtschaftspolitik in Zeiten der Polykrise—Lehren aus dem Magischen Viereck. *IMK Study*, (94).
- Lindner, F., & Tiefensee, A. (2025). Nachhaltigkeit der Wirtschaftspolitik—Stagnation statt Transformation—Lehren aus dem Magischen Viereck. *IMK Study*, (99).
- OECD. (2024). *Education at a Glance 2024: OECD Indicators*. OECD. <https://doi.org/10.1787/c00cad36-en>
- OECD. (2025a). *Education at a Glance 2025: OECD Indicators*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/1c0d9c79-en>
- OECD. (2025b). *Pensions at a Glance 2025: OECD and G20 Indicators*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/e40274c1-en>
- Paetz, C., Rietzler, K., & Watzka, S. (2026). Durch Bereichsausnahme Verteidigung könnte deutsche Schuldenquote auf über 90 % des BIP steigen. *IMK Policy Brief*, (Nr. 207).
- Raffer, C., Scheller, H., Zahn, F. von, Borghorst, M., & Brilon, S. (2025). *KfW-Kommunalpanel 2025*. https://www.kfw.de/Über-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_855744.html
- Schaller, M., Wrohlich, K., & Meiner, A. (2026). Gender Pay Gap: Persönlichkeitsmerkmale und Löhne hängen bei Frauen und Männern unterschiedlich zusammen. *DIW Wochenbericht*, (9), 123–130.

- Schulten, T. & WSI-Tarifarchiv. (2025). *Tarifpolitischer Jahresbericht 2024: Anhaltend hohe Tarifabschlüsse trotz rückläufiger Inflationsraten*. 78(2), 122–131. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2025-2-122>
- Secretariat of the Convention on Biological Diversity. (2020). *Global Biodiversity Outlook 5*.
- Stamer, V. (2023). *Deutsche Exporte ausgebremst: China ersetzt „Made in Germany“* (No. 167; Kiel Policy Brief). Kiel Institut für Weltwirtschaft.
- Statistische Ämter der Länder. (2025a). *A2 Armutsgefährdungsquoten Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian)*.
- Statistische Ämter der Länder. (2025b). *A7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen*.
- Stockhausen, M., Niehues, J., & Engel, H. (2025). IW-Verteilungsreport 2025. Einkommensverteilung in Deutschland und der Europäischen Union. *IW-Report*, (Nr. 66).
- Strohsal, T. (2018). Der deutsche Konjunkturzyklus: Vermessung und Zusammenhang mit Investitionen. *Wirtschaftsdienst*, 98(2), 125–128. <https://doi.org/10.1007/s10273-018-2252-4>
- Tober, S. (2025). IMK Inflationsmonitor—Inflation mit 2,2 % im Jahr 2024 sehr nah am Inflationsziel, Dynamik noch von Folgen der Preisschocks geprägt. *IMK Policy Brief*, (Nr. 184).
- Truger, A. (2016). *The golden rule of public investment—A necessary and sufficient reform of the EU fiscal framework?* (IMK Working Paper). IMK.
- Umweltbundesamt. (2023). *Indikator: Artenvielfalt und Landschaftsqualität*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-artenvielfalt-landschaftsqualitaet#welche-bedeutung-hat-der-indikator>
- Umweltbundesamt. (2024). *Erneuerbare Energien in Deutschland. Daten zur Entwicklung im Jahr 2023*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erneuerbare-energien-in-deutschland-2022>
- Umweltbundesamt. (2026). *Erneuerbare Energien in Deutschland 2025*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/erneuerbare-energien-in-deutschland-2025>
- Umweltbundesamt (UBA). (2024). *Klimaemissionen sinken 2023 um 10,1 Prozent – größter Rückgang seit 1990. UBA-Projektion: Nationales Klimaziel bis 2030 erreichbar* (UBA Pressemitteilung). Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/klimaemissionen-sinken-2023-um-101-prozent>
- United Nations. (1987). *Our Common Future. Report of the World Commission on Environment and Development*. United Nations.
- Wahl, J., Dröschmeister, R., Gerlach, B., Grüneberg, C., Langgemach, T., Trautmann, S., & Sudfeldt, C. (2015). *Vögel in Deutschland 2014*.
- Wehnemann, K., Koßmann, M., Purr, K., Pagel, M., Steinbrenner, J., Balzer, F., Dreisbach, N., Hölting, P., Bolz, S., Hendzlik, M., Brand, K., & Steinbach, A. (with Umweltbundesamt, Berger, K., Köhler, T., & Hipt, K. op de). (2026). *Treibhausgas-Projektionen 2026 – Ergebnisse kompakt* (S. 43). Umweltbundesamt. <https://doi.org/10.60810/OPENUMWELT-8361>

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Studies“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
https://www.boeckler.de/imk_5023.htm

Die in diesem Papier geäußerten Standpunkte stimmen nicht unbedingt mit denen des IMK oder der
Hans-Böckler-Stiftung überein.

ISSN 1861-2180



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung
des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen
Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere
Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
